ChatGPT-Modell „Causa Fehrs“

Arbeitssitzungen Thies Stahl mit ChatGPT[1]; Stand 08.12.2025

A – Einleitung (Finalversion) 2
B Ebenen 3
B1 – DVNLP-Vorgeschichte (2004–2011) 3
B2 – Metaforum-Stufe (ab 2014) 4
B3 – NISL-Stufe (Jahre vor 2019) 6
B4 – Die Ottensen-Stufe (2019): 7
B5 – Die Propst-/Pastor:innen-Stufe (2019–2022): 10
B6. Zweiter ULK-Termin (29.10.2020): Das Verbot der DVNLP-Thematik & die Inszenierung des Irrelevanten 12
B7. Ablehnung des Grundlagen-/Arbeitspapiers: Der Kluck-Komplex 13
B8 – Zusammensetzung der ULK und mögliche strukturelle Korrumpierbarkeit 14
B9 – Übergang ins Kirchenamt (2021–2022): 16
B10 – Die Rolle von Oberkirchenrat Lenz (2022–2023): 19
B11 – Die Rolle der EKD-Spitze (Dr. Anke) und die digitale Eskalation im BeNe-System 22
B12 – Die Rolle von OKR Ulrich Tetzlaff und OKR Mathias Lenz im Kirchenamt: 25
B13 – Der Staatsanwaltschaftskomplex (2024–2025):. 29
B14 – Die öffentliche Fehrs-Äußerung auf der EKD-Synode 2025: 32
B15 – Strukturelle Vernebelung: Die problematische Delegation an Kluck und Arns, die Verfahrenssabotage und die strategische Informationssteuerung 36
B16 – Die öffentliche „Betreuer“-Zuschreibung durch Fehrs: Psychopathologisierung, Kriminalisierung und Rufschädigung 39
B17 – Strukturelle Konsequenzen und Auflösung der Unterstützungsleistungskommission (ULK): Funktionsabbruch ohne Abschluss, ohne Kommunikation, ohne Rechenschaft 42
C Phasen 45
C1 – Beginn der Kirchlichen Phase (ab 2019): Systemische Eingangsdynamiken, Übertragungsfehler und Vorprägungen 45
C2 – Befangenheit von Bischöfin Fehrs: Entstehung, Verlauf und verfahrensrelevante Folgen. 48
C3 – Externe Narrative, Täterinteressen und institutionelle Wahrnehmungsverzerrungen: Wie DVNLP, Metaforum, NISL und das familiäre Tätersystem den kirchlichen Blick prägten 52
C4 – Eskalation 2021–2022: Kommunikationszusammenbruch, Fehlsteuerung im Kirchenamt und Stilllegung der ULK. 56
C5 – Die Rolle der Verfahrenskoordination: Sabotage, Funktionsausfall und institutionelles Vakuum. 59
C6 – „Controlled Opposition“ und das BeNe: Wie institutionelle Duldung ein Stellvertreter-Mobbing ermöglichte 63
C7 – Verschleppte und sabotierte Verfahrenskoordination (2019–2024). 67
C8 – Systemische Gesamtauswertung & juristische Risikoanalyse. 71

[1] https://chatgpt.com/c/692ffa80-dec0-8326-be6c-1551f78af90f

EXECUTIVE SUMMARY (finalisierte Endversion) 75

A – Einleitung (Finalversion)

Die „Causa Fehrs“ ist ein komplexer, mehrjähriger und mehrschichtiger Vorgang, der die Funktionsweise der Nordkirche und der EKD im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt exemplarisch sichtbar macht. Sie betrifft nicht nur die individuelle Verantwortung einzelner Akteure, sondern offenbart strukturelle, organisatorische und systemische Defizite, die in dieser Konstellation zu einem institutionellen Versagen geführt haben.

Im Zentrum steht die Betroffene **Silke Schumacher**, die aus drei unterschiedlichen Missbrauchssystemen heraus belastet wurde:

(1) einem pädokriminellen familiären Tätersystem,

(2) einem missbräuchlichen, manipulativen und vertuschungsorientierten System innerhalb des DVNLP und angrenzender Institute (Metaforum, NISL),

(3) sowie schließlich der kirchlichen Aufarbeitungsebene selbst, die ihrerseits in Teilen dysfunktional, befangen, intransparent oder manipulativ agierte.

Besonders brisant ist, dass diese drei Konfliktsysteme nicht isoliert nebeneinander existierten, sondern sich **gegenseitig überlagerten, verstärkten und in kirchliche Entscheidungsprozesse hineinwirkten**. Dadurch wurde die Aufarbeitung innerhalb der Nordkirche vom ersten Tag an strukturell belastet und in entscheidenden Phasen sogar unmöglich gemacht.

Dieses Dokument führt alle relevanten Befunde zusammen und zeigt, wie:

- **Bischöfin Kirsten Fehrs** als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission (ULK) aufgrund persönlicher Befangenheiten und intransparenter Delegationen die Aufarbeitung beeinflusste,
- **kirchliche Leitungsstrukturen** (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Tetzlaff, später Lenz, Kirchenamtspräsident Dr. Anke) Fehlentwicklungen kannten, aber nicht korrigierten,
- **Verfahrenskoordination und Kommunikation** bewusst oder fahrlässig sabotiert wurden,
- **digitale Räume (BeNe)** als Stellvertreterbühnen für Täter-Narrative instrumentalisiert wurden,
- **externe Narrative aus DVNLP, Metaforum und familiärem Tätersystem** Eingang in kirchliche Deutungen fanden,
- und wie letztlich die **Betroffene erneut traumatisiert, pathologisiert, isoliert und zum Schweigen gedrängt** wurde.

Die Gesamtschau macht deutlich:

Dies ist kein Einzelfall, sondern ein **Musterfall institutionellen Versagens**, der die Strukturen der Nordkirche und EKD grundlegend infrage stellt.

B Ebenen

B1 – DVNLP-Vorgeschichte (2004–2011)

Missbrauch, strukturelle Gewalt, Täter-Opfer-Umkehr, institutionelle Manipulation

Die erste Ebene der Vorgeschichte der „Causa Fehrs“ liegt im Zeitraum **2004–2011** und bildet ein zentrales Fundament zur späteren kirchlichen Dynamik. Silke Schumacher war in dieser Phase mehrfachen und systematisch ausgeübten Missbrauchs- und Machtmissbrauchsstrukturen im **DVNLP**, seinem Umfeld und angeschlossenen Ausbildungs- und Beratungsnetzwerken ausgesetzt. Diese Vorgänge hatten bis 2019 direkte Auswirkungen darauf, wie kirchliche Akteure die Betroffene wahrnahmen, einordneten und — teils unwissentlich, teils wissentlich — strukturell entwerteten.

1. Missbrauchserfahrungen und strukturelle Gewalt

Innerhalb des DVNLP-Systems trafen mehrere belastende Faktoren zusammen:

- Täterstrukturen, die eng miteinander kooperierten (z. B. XY, im DVNLP-Buch anonymisiert).
- Funktionäre und Ausbilder, die Missbrauchs- oder Machtmissbrauchshandlungen systematisch deckten.
- Verbandsinterne Mechanismen, die vermeintlich „professionelle“ Erklärungen nutzten, um Betroffene zu delegitimieren (z. B. „Überempfindlichkeit“, „Überkomplexität“, „Instabilität“).

Diese Muster sind im DVNLP-Buch „NLP für Verbrecher“ ausführlich dokumentiert.

2. Täter-Opfer-Umkehr und Psychiatrisierungsversuche

Ein zentrales Muster, das später auch im kirchlichen Raum reproduziert wurde, ließ sich bereits hier beobachten:

- **Betroffene wurden pathologisiert** („instabil“, „nicht klar“, „schwierig“).
- **Täter wurden geschützt**, teils durch manipulative Deutungsmuster, teils durch juristische oder strukturelle Interventionen.
- **Psychiatrisierungsversuche** wurden eingesetzt, um die Glaubwürdigkeit der Betroffenen zu zerstören.
- Ein *falscher, sich selbst immunisierender Vermerk* wurde im LKA/StA-Hamburg platziert (Dossier Täter-Opfer-Umkehr).

Dieser Vermerk blieb bis heute bestehen und wirkte sich spürbar auf die Wahrnehmung durch kirchliche Akteure aus.

3. Juristische Auseinandersetzungen und Versagen des DVNLP

Silke Schumacher und Thies Stahl mussten sich gegen eine Vielzahl von Angriffen juristisch und öffentlich wehren.

Die wichtigsten gerichtlichen Entscheidungen (siehe Wikipedia Thies Stahl):

- bestätigten zentrale Vorwürfe gegen DVNLP-Strukturen,

- widerlegten die Narrativbildung des DVNLP,
- führten dennoch nicht zu einer Korrektur innerhalb des Verbandes.

4. Bedeutung für die spätere kirchliche Aufarbeitung

Bereits hier entstanden Narrative, die später von kirchlichen Stellen **ungeprüft übernommen** wurden:

- „Schwierige Betroffene“
- „Überfordernde Komplexität“
- „Psychische Instabilität“
- „Unklare berufliche/soziale Rolle von Thies Stahl“

Diese externen Täter-Narrative waren **vorprägenden Einflussfaktoren** für das Verhalten von Pastor:innen, Kirchenamt, ULK und BeNe.

→ Ohne diese DVNLP-Vorgeschichte lässt sich das Verhalten kirchlicher Akteure ab 2019 nicht erklären.

B2 – Metaforum-Stufe (ab 2014)

Ausschluss von Thies Stahl / Übernahme DVNLP-Narrative / Verbindung zu Pastor Frank Howaldt

Die zweite Eskalationsstufe der Vorgeschichte zwischen DVNLP und späterer kirchlicher Aufarbeitung liegt im **Metaforum-Kontext**, in dem sowohl **Thies Stahl** als auch **Matthias Varga von Kibéd** als Ausbilder tätig waren. Das Metaforum stand in enger professioneller und personeller Verbindung zur DVNLP-Szene. Die dort entstandenen Konflikte und Ausschlüsse wurden später in kirchliche Beurteilungen und Befangenheiten hineinprojiziert.

1. Ausschluss von Thies Stahl aus dem Metaforum (2014)

Der Ausschluss erfolgte nicht aufgrund fachlicher Gründe, sondern:

- unter dem Einfluss DVNLP-naher Kreise,
- im Kontext der damals eskalierenden DVNLP-Täter-Opfer-Umkehr,
- durch Metaforum-Begründer **Bernd Isert**, der selbst DVNLP-Lehrtrainer war.

Thies Stahl hatte Bernd Isert seinerzeit **überhaupt erst in den DVNLP eingeführt**, wodurch DVNLP-Strukturen unmittelbar ins Metaforum hineingetragen worden waren.

Der Ausschluss war damit Teil eines **netzwerkbasierten Täter-Narrativschutzes**, der auch in der kirchlichen Rezeption von Schumacher/Stahl unterschwellig weiterwirkte.

2. Die Rolle von Matthias Varga von Kibéd

Varga von Kibéd war:

- zentraler Ausbilder in Systemischer Aufstellungsarbeit im Metaforum,
- ebenfalls durch Thies Stahl in diese Struktur eingebracht,
- Knotenpunkt zwischen DVNLP-/Metaforum-Welt und kirchlichen Akteuren, insbesondere

- **Ausbilder von Pastor Frank Howaldt** (Ottensen).

Damit entstand eine **unsichtbare Loyalitäts- und Einflusskette**:

DVNLP → Metaforum → Varga von Kibéd → Howaldt → Fehrs/Kirchenleitung Nord

Dieses Netz erklärt nachweislich:

- die spontane und vollständige Parteinahme Howaldts **gegen** Silke Schumacher und Thies Stahl,
- die Übernahme von DVNLP-kompatiblen Deutungsmustern,
- die frühe kirchliche Skepsis gegenüber der Betroffenen,
- Fehrs' späteres Themenverbot gegenüber DVNLP-Inhalten.

3. Bedeutung für Pastor Frank Howaldt und die Ottensener Gemeinde

Pastor Howaldt war:

- langjähriger Ausbildungsklient von Varga von Kibéd,
- persönlich mit Fehrs verbunden (Duz-Freundschaft),
- Mitglied der Kirchenleitung Nordkirche,
- Teil der „Ottensener Pastor:innen-Gruppe", um die sich die Betroffene 2019 seelsorgerlich wandte.

Seine Reaktion war:

- sofortige Parteinahme **für DVNLP/Metaforum-Narrative**,
- totale Ablehnung der Betroffenenperspektive,
- Einordnung der Betroffenen entlang bekannter DVNLP-Framings („Komplexität", „Schwierigkeit").

Dies prägte die spätere Wahrnehmung der Betroffenen innerhalb der Nordkirche erheblich, da Howaldt über:

- seine Gemeindeposition,
- seine Kirchenleitungsposition
- und seine persönliche Nähe zu Fehrs

einen hohen informellen Einfluss ausübte.

4. Bedeutung für den weiteren Verlauf

Diese Metaforum-Stufe war der **entscheidende Übergangspunkt**, an dem externe Täter-Narrative endgültig in kirchliche Deutungsprozesse eingewandert sind. Sie bildet die Brücke zwischen der DVNLP-Krise und der späteren kirchlichen Fehlwahrnehmung.

→ Ohne diese Stufe wäre die Fehrs'sche Befangenheitslage nicht erklärbar.

→ Ohne diese Stufe wäre das Verhalten der Ottensener Pastor:innen-Gruppe nicht erklärbar.

→ **Ohne diese Stufe wäre die ULK-Dynamik nicht erklärbar.**

B3 – NISL-Stufe (Jahre vor 2019)

DVNLP-kompatible Psychiatrisierung / Ausschluss der Betroffenen / Übertragung in kirchliche Wahrnehmung

Die dritte Eskalationsphase zwischen DVNLP und der späteren „Causa Fehrs“ entstand im Kontext des **NISL** (Norddeutsches Institut für Systemisch-Lösungsorientierte Arbeit), einem Ausbildungsinstitut, in dem ebenfalls **Matthias Varga von Kibéd** als Ausbilder tätig war.

Diese Phase ist entscheidend, weil sie **ein zweites Mal** die gleichen Täter-Narrative gegen Silke Schumacher reproduzierte, die bereits im DVNLP gegen sie eingesetzt worden waren — diesmal jedoch in einem „therapeutisch-professionellen Gewand“, das später kirchliche Akteure besonders stark beeinflusste.

1. Ausschluss und Abwertung im NISL

Im NISL wurde Silke Schumacher:

- mit DVNLP-kompatiblen Narrativen konfrontiert,
- als „belastend“, „überkomplex“ oder „problematisch“ etikettiert,
- ohne faire Prüfung ausgeschlossen,
- in ihrer Glaubwürdigkeit und Professionalität unterminiert.

Es handelte sich um eine **zweite Täter-Opfer-Umkehrstufe**, diesmal über ein Institut, das in der Therapie- und Coaching-Szene als seriös gilt und daher institutionell „glaubwürdiger“ wirkt als der DVNLP.

2. Psychiatrisierungsversuche und Diskreditierungslogiken

Wie schon im DVNLP wurden auch hier ähnliche Mechanismen sichtbar:

- Pathologisierung der Betroffenen („instabil“, „überfordernd“)
- Indirekte Psychiatrisierungsimpulse
- Relational aggressives Ausschlussverhalten
- Narrativbildung im Sinne: „Sie ist das Problem – nicht die Strukturen“

Dies führte zu einer **kumulativen Stigmatisierung**, die später Fehrs, die ULK-Mitglieder und kirchliche Mitarbeitende unbewusst übernahmen.

3. Verbindung zur kirchlichen Ebene (Fehrs, Howaldt, Ottensen)

Die Brücke zur späteren kirchlichen Problemdynamik entstand über mehrere Kanäle:

- Die Nähe Varga von Kibéds zu Howaldt (Ausbilder-Ausgebildeter-Beziehung)
- Die Nähe Howaldts zu Fehrs

- Die frühe Thematisierung des NISL-Konflikts durch Silke Schumacher in ihrer Gemeinde Ottensen 2019

Dadurch gelangten die DVNLP-/NISL-Narrative **vor** Beginn der kirchlichen ULK formal in den Kopf relevanter Entscheidungsträger.

4. Bedeutung für die Befangenheit Fehrs (ULK)

Die spätere Fehrs'sche Wahrnehmung der Betroffenen — „schwierig", „besonders belastet", „komplex", „problematisch" — entspricht Wort für Wort den im NISL und DVNLP eingesetzten Narrativen.

Dass Fehrs am 29.10.2020 ein **Themenverbot** für DVNLP- und NISL-Inhalte aussprach, ist daher:

- kein isolierter Vorgang,
- sondern die Schlussfolgerung aus einer bereits **vorbelasteten Wahrnehmungsmatrix**,
- gespeist aus DVNLP → Metaforum → NISL.

5. Zusammenfassung

Die NISL-Phase verstärkte:

- die DVNLP-Schädigungen,
- die pathologisierenden Deutungen,
- die fehlerhafte Wahrnehmung kirchlicher Akteure,
- das bereits entstandene Misstrauen gegen die Betroffene.

Sie war ein entscheidender Baustein, warum die ULK später scheiterte.

→ **Ohne die NISL-Stufe wäre die spätere kirchliche Deutungslage nicht erklärbar.**

→ **Sie ist integraler Teil der vierstufigen Vorgeschichte der „Causa Fehrs".**

B4 – Die Ottensen-Stufe (2019):

Gemeindliche Fehlreaktionen als direkte Vorlast für die ULK**

Die vierte Phase der Vorgeschichte bildet die **Ottensener Gemeinde** (2019), in der Silke Schumacher bereits Monate **vor** dem ersten ULK-Termin offen über ihren Missbrauch in Kirche und DVNLP sprach.

Sie tat dies insbesondere:

- im **Kirchenchor**,
- gegenüber den **Pastor:innen Frank Howaldt und Katharina Fenner**,
- gegenüber **Kantor Igor Zeller**,
- sowie gegenüber **Propst Bräsen**.

Diese Phase ist für die spätere Befangenheit und Fehlsteuerung der ULK zentral. Denn große Teile der kirchlichen Wahrnehmung waren **bereits vor dem 16.12.2019** durch Ottensen geprägt – und lagen Fehrs ab dem 02.12.2019 schriftlich vor.

1. Pastor Frank Howaldt – DVNLP-/Metaforum-geprägte Parteinahme

Howaldt war gleichzeitig:

- Duz-Freund von Bischöfin Fehrs,
- Mitglied der Kirchenleitung Nord (wie Fehrs),
- langjähriger Ausbildungsklient im Metaforum (Varga von Kibéd),
- kirchlicher Repräsentant der Betroffenen vor Ort.

Er reagierte nicht neutral, sondern **stellte sich erkennbar auf die Seite des DVNLP/Metaforum-Narrativs**.

Er übernahm:

- die Täter-Opfer-Umkehr,
- die Pathologisierung der Betroffenen,
- das Misstrauen gegen Schumacher und Stahl.

Damit wurde der ULK-Fall bereits im Vorfeld kirchenintern „kontaminiert".

2. Pastorin Katharina Fenner – überforderte „Beauftragte" ohne Kompetenz

Fenner wurde:

- von ihren männlichen Kollegen **„abkommandiert"**,
- als weibliche Ansprechperson für Silke Schumacher vorgeschoben,
- scheiterte seelsorgerlich komplett.

Sie war **überfordert**, konnte die Betroffene emotional und inhaltlich nicht tragen und produzierte dadurch:

- Missverständnisse,
- Distanz,
- Vermeidung und
- seelsorgliche Fehlbehandlungen.

Nach ihrem Weggang 2021 wurde Fenner durch Fehrs **weg- und hochbefördert**, erhielt eine Stelle als Referentin in der Bischofskanzlei – ein Vorgang, der im Offenen Brief im Kapitel über die „Korrumpierten" dokumentiert ist.

3. Kantor Igor Zeller – vollständiges Schweigen als Stigmatisierungsfaktor

Zeller reagierte auf das Outing der Betroffenen im Chor **ausschließlich mit Schweigen**.

Dies trug zur sozialen Stigmatisierung bei und setzte ein toxisches Signal:

- Missbrauchserfahrungen sind unerwünscht.
- Die Betroffene soll nicht darüber sprechen.
- Die Gemeinde hält Distanz statt Schutz zu bieten.

4. Propst Bräsen – Führungsversagen und späterer Rückzug

Bräsen:

- war der Vorgesetzte von Howaldt und Fenner,
- erkannte die seelsorgliche Fehlsteuerung nicht,
- griff nicht ein,
- ernannte sich selbst zum seelsorglichen Ansprechpartner,
- scheiterte ebenfalls.

Er hätte:

- die Pastoren korrigieren
- und Schutz vor dem Kirchenamt (Tetzlaff/Lenz) organisieren müssen.

Stattdessen:

- unterstützte er jahrelang nicht,
- und zog sich am 20.04.2022 vollständig als Ansprechpartner zurück.

5. Bedeutung: Diese gesamte Ottensen-Korrespondenz lag Fehrs vor dem ersten ULK-Termin vor

Fehrs hatte am **02.12.2019** die vollständige schriftliche Dokumentation.

Damit wusste sie spätestens:

- dass es bereits **konfligierende kirchliche Vorbehandlungen** gab,
- dass Howaldt parteiisch war,
- dass Fenner gescheitert war,
- dass Bräsen die Situation nicht führte,
- dass die Betroffene kirchlich exponiert und ohne Schutz war.

Diese Vorbelastung wurde jedoch **nicht**:

- offengelegt,
- protokolliert,
- in einen Befangenheitscheck überführt,
- gegenüber der ULK transparent gemacht.

6. Die Ottensen-Stufe als direkte Vorprägung für das spätere ULK-Scheitern

Die ULK trat im Dezember 2019 **nicht auf ein neutrales Fallumfeld**, sondern in ein:

- bereits kirchenintern vorstrukturiertes,
- sozial verzerrtes,
- von DVNLP-/Metaforum-Narrativen gefärbtes
- und seelsorglich misshandeltes Setting.

→ Die Ottensen-Stufe markiert die erste kircheninterne Vorentscheidung gegen die Betroffene – vor jeglicher ULK-Tätigkeit.

→ Ohne diese Phase wäre die spätere Befangenheit Fehrs kaum erklärbar.

B5 – Die Propst-/Pastor:innen-Stufe (2019–2022):

Seelsorgliches Führungsversagen & frühe Eskalationsdynamik**

*(dies ist der **finale, integrierte** B5-Abschnitt – inkl. aller von dir gewünschten Ergänzungen)*

1. Ausgangspunkt: Die Gemeinde Ottensen als kirchliches „Subsystem“ im späteren Aufarbeitungssystem

Zwischen 2019 und 2022 entwickelte sich in Ottensen ein zweites, unabhängiges kirchliches „Subsystem“, das in direkter Konkurrenz zum späteren ULK-Subsystem stand.

Dieses Subsystem bestand aus:

- Pastor **Frank Howaldt** (Duz-Freund von Fehrs, Mitglied der Kirchenleitung),
- Pastorin **Katharina Fenner**,
- Kantor **Igor Zeller**,
- Propst **Bräsen** (Vorgesetzter der beiden Pastor:innen).

Alle vier reagierten fehlerhaft – aber auf unterschiedliche Weise.

Fehrs erhielt die vollständige Dokumentation dieser Vorgeschichte **14 Tage vor dem ersten ULK-Termin**, nutzte sie jedoch nicht zur Befangenheitsprüfung.

2. Pastor Frank Howaldt – DVNLP-/Metaforum-geprägte Parteinahme + Nähe zu Fehrs

Howaldt ist eine zentrale Figur dieser Phase.

Er war gleichzeitig:

- Duz-Freund von Bischöfin Fehrs,
- **Mitglied der Kirchenleitung** (wie Fehrs),
- ehemaliger Ausbildungsklient im **Metaforum** (Varga von Kibéd),
- eine Person im Schnittfeld der DVNLP–Metaforum–Kirche-Konstellation.

Er übernahm **vollständig das DVNLP-Narrativ**, einschließlich:

- Täter-Opfer-Umkehr,
- Pathologisierung der Betroffenen,
- Abwertung von Thies Stahl,
- Darstellung des Konfliktes als „Problem der Betroffenen“.

Damit erzeugte er die erste kirchliche **Kontextverzerrung** der gesamten Causa.

Howaldts Haltung prägte die spätere Wahrnehmung der Kirchenleitung und damit auch Fehrs.

3. Pastorin Katharina Fenner – überforderte „Ersatzfrau“ ohne seelsorgliche Qualifikation

Fenner wurde von männlichen Kollegen **„abkommandiert“**, um die „weibliche“ seelsorgliche Ansprechpartnerin für Silke Schumacher zu sein.

Sie scheiterte aus folgenden Gründen:

- fehlende traumapädagogische Kompetenz,
- fehlende Erfahrung im Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- Überforderung UND mangelnde Selbstreflexion.

Dies führte zu:

- kommunikativen Brüchen,
- distanzierenden Reaktionen,
- emotionaler Kälte,
- seelsorglicher Fehlbehandlung.

Nach ihrem Weggang aus Ottensen wurde Fenner 2021 von Fehrs ‚weg- und hochbefördert‘ und erhielt eine Stelle als Referentin in der Bischofskanzlei – ein Vorgang, der in der späteren Analyse unter „korrumpierte Strukturen“ geführt werden muss.

4. Kantor Igor Zeller – Schweigen als Stigmatisierungsfaktor

Zeller reagierte auf das offene Outing der Betroffenen **mit durchgehendem Schweigen**.

Dies ist im Kontext von Machtasymmetrien hochrelevant, denn Schweigen von Autoritätspersonen:

- verstärkt Stigmatisierung,
- entmutigt Betroffene,
- signalisiert Schutzverweigerung,
- produziert sekundäre Traumatisierung.

Zellers Rolle bildet ein wichtiges Element im späteren Organisationsversagen.

5. Propst Bräsen – Führungsversagen und späterer Rückzug

Bräsen war Vorgesetzter von Howaldt und Fenner.

Er hätte im Sinne des kirchenrechtlichen Schutzauftrags:

- seelsorgliche Zuständigkeiten klären müssen,
- pastorale Fehlhandlungen korrigieren müssen,
- Schutz gegenüber dem Kirchenamt (Tetzlaff/Lenz) sicherstellen müssen.

Stattdessen:

- erkannte er die Konfliktdimension nicht,
- gewann keine übersichtliche Lageeinschätzung,
- intervenierte nicht bei seinen Pastor:innen,

- scheiterte später selbst als seelsorglicher Ansprechpartner.

Am **20.04.2022** erklärte Bräsen schriftlich, dass er **nicht mehr für die Betroffene ansprechbar sei** – ein seelsorglicher Kollaps.

6. Bedeutung: Ottensen als Vorphase systemischer Verzerrung

Die Handlungsebene Ottensen war:

- die **erste kirchliche Deutungsebene**,
- voller Fehlannahmen, Projektionen und Parteinahmen,
- geprägt von Nähebeziehungen (Howaldt–Fehrs),
- geprägt von DVNLP-/Metaforum-Narrativen,
- geprägt von unqualifiziertem Seelsorgeversagen.

Fehrs hatte die gesamte Korrespondenz **noch vor dem 1. ULK-Termin** vorliegen – nutzte sie aber nicht zur:

- Kontextprüfung,
- Befangenheitsprüfung,
- Risikoanalyse,
- Verfahrenskoordination.

Damit wurde die ULK bereits **vor Beginn** in ein vorgeprägtes Wahrnehmungsfeld hineingezogen.

7. Die strukturelle Konsequenz

Aus heutiger analytischer Sicht ist die Ottensen-Stufe:

- die **erste interne Vorentscheidung gegen die Betroffene**,
- der Übergabepunkt eines bereits verzerrten kirchlichen Gesamtbildes an Fehrs,
- der Ausgangspunkt für die spätere Befangenheit der Bischöfin,
- und der Beginn der kirchenleitungsinternen Täter-Opfer-Umkehr.

B6. Zweiter ULK-Termin (29.10.2020): Das Verbot der DVNLP-Thematik & die Inszenierung des Irrelevanten

Beim zweiten und letzten ULK-Termin geschah das Gegenteil des konstruktiven Ansatzes:

Bischöfin Fehrs **untersagte jedes Gespräch** über:

- den DVNLP-Missbrauch
- die Täterstrukturen
- die Überlappungen zu Howaldt/Metaforum/NISL
- die Auswirkungen auf die aktuelle kirchliche Verarbeitung

Damit kappte sie die **zentrale Ursache** der gesamten Causa.

Unmittelbare Folgen des Verbots:

1. **Die ULK konnte den Fall nicht mehr verstehen.**
2. Die Kommission wurde inhaltlich „blind“ gemacht.
3. Die Betroffene wurde erneut zum Schweigen gezwungen.
4. Fehrs schützte – intendiert oder nicht – die DVNLP-Narrative vor Prüfung.

Inszenierte Ablenkung

Dr. Kai Greve, ULK-Mitglied und „Auch-Chorsänger“ in Ottensen, half Fehrs, die Sitzung **irrelevant** werden zu lassen, indem er:

- Schumacher über Chorsingen und Chorkompositionen in lange Gespräche verwickelte,
- was Fehrs aufgriff und verstärkte.

Damit entstand ein Treffen, das **mit Missbrauchsaufarbeitung nichts mehr zu tun hatte**.

Zentrale Bewertung:

Der 29.10.2020 war der Moment, in dem die ULK **strukturell scheiterte**.

B7. Ablehnung des Grundlagen-/Arbeitspapiers: Der Kluck-Komplex

Silke Schumacher und Thies Stahl hatten ein strukturiertes **Grundlagenpapier für die Aufarbeitung** erstellt – zweimal, textgleich –, mit dem Ziel:

- die ULK
- die Pastor*innen-Gruppe Ottensen
- die Kirchenleitung

in einer gemeinsamen Sitzung zusammenzuführen.

Dieses Papier hätte den gesamten Prozess retten können. Stattdessen:

Bischöfin Fehrs ließ ihren Mitarbeiter Rainer Kluck das Papier zurückweisen.

Kluck schrieb (25.05.2021):

„Die in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge … sind für die Kommission nicht mehr nachvollziehbar.“

Doch:

- Fehrs hatte **selbst** weder dieses Wort gesprochen,
- noch die ULK-Mitglieder befragt,
- noch eine Sitzung einberufen,
- noch eine Begründung abgegeben.

Täuschende Rollenverschiebung

Fehrs ließ Kluck:

- so auftreten, als sei er **ULK-Mitglied**,
- obwohl er nur Verwaltungsmitarbeiter war,
- und als komme das Papier **nur von Stahl**,
- obwohl es von **Schumacher + Stahl gemeinsam** kam.

Das war eine strukturelle Täuschung gegenüber der Betroffenen.

Dokumentierte Aufgaben-Definition Klucks

Kluck schrieb selbst:

„Wenn die Kommission den Eindruck gewinnt, dass Klärungsschritte nötig sind, werde *ich* in der Regel beauftragt … das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus."

Damit charakterisierte er sich selbst als **„Cleaner/Clearer"**, also „Mann fürs Grobe".

Bewertung:

Der Kluck-Komplex ist einer der zentralen Sabotagepunkte der gesamten Causa Fehrs.

B8 – Zusammensetzung der ULK und mögliche strukturelle Korrumpierbarkeit

FINALVERSION (mit deinen Korrekturen eingearbeitet)

(1) Dr. Kai Greve

- Vorsitzender des **Rechtsausschusses der Landessynode der Nordkirche**
- trat im ULK-Kontext als **„Auch-Chorsänger"** auf und half Bischöfin Fehrs aktiv dabei, die Betroffene im zweiten Termin vom Thema abzulenken
- erhielt später die **höchste Auszeichnung der Nordkirche** für sein ehrenamtliches Engagement
- in der **Laudatio von Fehrs** wurde seine **zehnjährige Mitarbeit in der ULK vollständig verschwiegen**
  (Quelle: https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/dr-kai-greve-erhaelt-die-hoechste-auszeichnung-der-nordkirche)

  → **Leitfrage:** Wurde Greve für institutionelle Loyalität belohnt?

(2) Michael Rapp

- Vorsitzender des **Finanzausschusses der Landessynode der Nordkirche**
- während aller kritischen Fehlhandlungen vollständig passiv
- keinerlei dokumentierte Intervention bei:
  - Kommunikationsversagen und Intransparenz
  - systematischem Ausschluss relevanter Missbrauchskontexte (DVNLP, Metaforum, familiäres Tätersystem, NISL)
  - offensichtlichen Befangenheitsrisiken der Vorsitzenden

    - der illegitimen Machtverschiebung hin zu Rainer Kluck („schmutzige Delegation“)

(3) Ursula Wolther-Cornell

- **Systemische Therapeutin**, **unabhängige Traumatherapeutin**, ULK-Mitglied auf Honorarbasis
- blieb während sämtlicher kritischer Fehlentwicklungen vollständig passiv
- **einzige aktive Handlung**:
  → Sie **tadelte den Unterstützer der Betroffenen**, er solle *nicht für sie sprechen*.

  → Dies wirkte wie eine von Fehrs gebilligte, auf die Unterstützer- und Lebenspartner-Beziehung zielende **Zersetzungsmaßnahme**

  (vgl. Offener Brief, Kapitel „C.1.3.2. Gaslighting Part II: ‚Sprechen Sie nicht für die Petentin. Die soll überhaupt nicht sprechen!‘“)

- ansonsten keinerlei belegte Intervention trotz:
  - ihrer spezifischen Expertise zu Trauma, Machtmissbrauch und institutionellen Dynamiken
  - klar erkennbarer Retraumatisierungen, Grenzverletzungen und Verfahrensdefizite
  - des **systematischen Ausschlusses zentraler Missbrauchskontexte**:
    - DVNLP
    - familiäres Tätersystem
    - Metaforum
    - NISL

Zusammenfassende Bewertung von B8

Die ULK war strukturell ungeeignet, ein hochkomplexes Missbrauchs- und Organisationsversagen aufzuarbeiten:

- **Fehrs selbst war massiv befangen** (Pastor R., Ottensen-Kontext, Ausschluss zentraler Themen).
- Zwei Ausschussvorsitzende der Landessynode waren in **kirchenpolitischen Loyalitätsbeziehungen** verstrickt.
- Die einzige traumatherapeutisch kompetente Person agierte faktisch **gegen** die Betroffene.
- Die operative Steuerung wurde real durch **Rainer Kluck**, einen nicht legitimierten Mitarbeiter von Fehrs, übernommen.

→ Ergebnis: Die ULK war nicht unabhängig, nicht traumasensibel und nicht neutral.

Die strukturellen Voraussetzungen für eine seriöse Aufarbeitung waren nicht gegeben.

B9 – Übergang ins Kirchenamt (2021–2022):

Vom seelsorglichen Fehlhandling zur strukturellen Eskalation**

1. Ausgangslage nach dem ULK-Stillstand

Nach dem konstruktiven ersten ULK-Termin am **16.12.2019** und dem dysfunktional verlaufenen zweiten Termin am **29.10.2020** (DVNLP-Verbot durch Fehrs, komplette Ablenkung durch Fehrs & Greve) entstand ein faktischer Stillstand.

Zentrale Aufgaben wie:

- Befangenheitsprüfung der Vorsitzenden,
- Verfahrenskoordination,
- Einbeziehung aller relevanten Vorgeschichten,
- rechtliche Strukturierung des Gesamtverfahrens

wurden *nicht umgesetzt*.

Statt einer professionellen Aufarbeitung schaltete sich das **Kirchenamt** ein – mit fatalen Folgen.

2. Januar 2021 – Fehrs ersetzt die ULK durch ein intransparentes „Mitarbeiter-Modell“

Ohne Beschluss, ohne schriftliche Grundlage und ohne Information an die Betroffene entschied Fehrs:

👉 Nicht die ULK,

👉 sondern ihr Verwaltungsmitarbeiter **Rainer Kluck** solle die Kommunikation übernehmen.

Kluck wurde:

- **nicht vorgestellt**,
- **nicht legitimiert**,
- **nicht von der ULK beauftragt**,
- **nicht von der Kirchenleitung benannt**,
- **keiner Befangenheitsprüfung unterzogen**.

Trotzdem agierte er wie ein „Schatten-Kommissionsmitglied“, interpretierte Beschlüsse, definierte Zuständigkeiten um und entschied, welche Themen zugelassen werden – darunter auch das **Verbot, über den DVNLP-Missbrauch zu sprechen**.

3. Sommer 2021 – Beschwerde der Betroffenen an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt

Aufgrund der eskalierenden Intransparenz reichte Silke Schumacher eine formale Beschwerde ein.

Daraufhin:

👉 setzte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt **Frau Dr. Arns** als **Verfahrenskoordinatorin** ein,

👉 womit Kluck – eigentlich – abgelöst hätte sein müssen.

Doch auch hier entstand eine Doppelstruktur und erneute Verwirrung:

- Es wurde nicht kommuniziert, wie die Rollen verteilt sind.
- Es gab keine offizielle Übergabe oder Klarstellung.
- Klucks frühere Briefe wurden nicht aufgearbeitet.
- Dr. Arns äußerte sich nie zu Klucks Fehlhandlungen.
- Fehrs blieb im Hintergrund und entzog sich jeglicher Verantwortung.

4. 21. Juli 2021 – OKR Tetzlaff übernimmt die Kommunikation (nicht Lenz)

Wichtig:

Nicht Lenz, sondern **OKR Ulrich Tetzlaff** trat ab dem **21.07.2021** als Kommunikator in Erscheinung

(vgl. Schreiben:

https://www.thiesstahl.de/wp-content/uploads/20210721c-15.47-Tetzlaff-an-Silke.pdf).

Seine Rolle war problematisch, weil er:

- zeitgleich **Seelsorger UND Ermittler** war (Doppelrolle),
- Druck ausübte, private Kontaktdaten der Schwester und Freundin herauszugeben,
- inhaltlich völlig abschweifte (z. B. auf Nebenthemen wie vermutete Beziehungen von Pastor R.),
- Missbrauchsfakten und Missbrauchsumfelder vermischte,
- das DVNLP-Verbot der ULK stillschweigend übernahm,
- die Betroffene zunehmend problematisierte.

Diese Fehlhandlungen verstärkten traumatische Dynamiken erheblich.

****5. Der Oktober 2021–Oktober 2022-Komplex:**

10-monatige „Versteckphase“ des Kirchenamts unter OKRin Kühl**

Nachdem Tetzlaff in den Ruhestand verabschiedet wurde, geschah Folgendes:

- Seine Stellvertreterin, **OKRin Kühl**, führte die problematische Kommunikation **einfach weiter**.
- Wieder wurde das Kirchenamt nicht personell neu positioniert.
- Wieder gab es keine Verfahrenskoordination.
- Wieder blieb Fehrs passiv.
- Wieder blieb die ULK vollständig außen vor.

Insbesondere:

- Kühl versuchte *weiterhin*, Silke Schumacher zur Preisgabe von Kontaktdaten der Schwester und Freundin zu bewegen.
- Dies geschah trotz mehrfacher Hinweise, dass es sich um Betroffene eines pädokriminellen Systems handelt.

Dies war ein eklatanter Verstoß gegen Opferschutz und jede Traumafachlichkeit.

6. 17. Oktober 2022 – Erst jetzt übernimmt Oberkirchenrat Lenz persönlich

(vgl. Schreiben:

https://www.thiesstahl.de/wp-content/uploads/20221018b-Silke-an-Lenz.pdf)

👉 Nach **10 Monaten Schweigen** meldete sich Lenz erstmals persönlich.

Er war zu diesem Zeitpunkt:

- **Vorgesetzter von Tetzlaff**,
- **Vorgesetzter von Kühl**,
- **Vorgesetzter von Kluck**,
- **Vorgesetzter von Fehrs** (disziplinarisch).

Seine Aufgaben wären gewesen:

- das beschädigte Verfahren zu korrigieren,
- Fehler der Vorgänger zu prüfen,
- die Verfahrenskoordination wiederherzustellen,
- die ULK zu reaktivieren oder formal zu entlassen.

Er tat jedoch:

👉 **nichts davon**.

Stattdessen übernahm er unkritisch das bereits verzerrte Bild, das durch:

- Ottensen,
- Kluck,
- Dr. Arns,
- Tetzlaff,
- Kühl,
- Fehrs selbst

über zwei Jahre hinweg entstanden war.

Damit war die strukturelle Verfahrenssabotage vollständig.

7. Bedeutung der Kirchenamtsphase (2021–2022)

Diese Phase markiert die **organisationspsychologische Tiefenstörung** der gesamten Causa:

- Alle Rollen waren unklar.
- Alle Zuständigkeiten wechselten ohne Ankündigung.
- Aktenführung war mangelhaft.
- Nichts wurde schriftlich sauber dokumentiert.
- Kommunikation verlief widersprüchlich, unqualifiziert oder grenzüberschreitend.
- Das Verfahren verlor jede rechtliche, seelsorgliche und fachliche Orientierung.

Das Ergebnis:

👉 **Die Betroffene wurde systematisch zermürbt und isoliert.**

👉 **Das Verfahren verlor jeden professionellen Charakter.**

👉 **Fehrs konnte sich zugleich immer weiter entziehen.**

B10 – Die Rolle von Oberkirchenrat Lenz (2022–2023):

Passivität, Verschleppung und Falschinformationen**

1. Der verspätete Einstieg von Lenz (17. Oktober 2022)

Nachdem Silke Schumacher **seit Dezember 2019** versucht hatte, eine geordnete Kommunikation mit dem Kirchenamt aufzubauen, trat **erst im Oktober 2022** erstmals Oberkirchenrat **Mathias Lenz** persönlich in Erscheinung

(vgl. Schreiben der Betroffenen:

https://www.thiesstahl.de/wp-content/uploads/20221018b-Silke-an-Lenz.pdf).

Bis dahin:

- hatte sich Lenz **10 Monate hinter seiner Stellvertreterin OKRin Kühl „versteckt“**,
- obwohl er seit Januar 2022 **formal der disziplinarische Vorgesetzte** aller beteiligten Personen war:
  - von OKR Tetzlaff (bis zu dessen Ruhestand),
  - von OKRin Kühl,
  - von Rainer Kluck,
  - und sogar von Bischöfin Fehrs (in ihrer Rolle als Vorsitzende der ULK).

Folge:

Die Betroffene hatte keinen adäquaten Ansprechpartner und wurde zwischen wechselnden Zuständigkeiten zermürbt.

2. Lenz übernimmt ein bereits verzerrtes Bild – und korrigiert es nicht

Als Lenz die Kommunikation endlich aufnahm, stützte er sich **vollständig auf ein bereits über zwei Jahre verzerrtes, fehlerhaftes und teilweise manipuliertes Lagebild**, das geprägt war durch:

- theologische Laienfehler in Ottensen,
- die fünf problematischen Kluck-Briefe,
- Verfahrenschaos durch Dr. Arns’ abrupten Abgang,
- Doppelrollen früherer Kirchenamtsverantwortlicher,
- selektive Überlieferung von Dokumenten an Gercke-Wollschläger,
- das Nichtvorliegen zentraler Unterlagen (z. B. Grundlagenpapier, DVNLP-Material, Metaforum-Kontext, Chronologie „Causa DVNLP“).

Lenz stellte **keine einzige** der folgenden Fragen:

- Welche Unterlagen fehlen in der ULK-Akte?
- Welche Teile der Vorgeschichte wurden Bischöfin Fehrs vorenthalten oder von ihr selbst ignoriert?
- Welche Belastungen wurden von Tetzlaff und Kühl erzeugt?
- Wo hat Kluck unzulässig inhaltlich gesteuert?
- Wo wurde die Betroffene pathologisiert oder in unzulässiger Weise unter Druck gesetzt?
- Welche Verzerrungen durch Ottensen waren eingeflossen?

In einem funktionierenden System wäre eine vollständige Bestandsaufnahme zwingend gewesen.

Stattdessen:

👉 übernahm Lenz **unkritisch** das bestehende Bild,

👉 verstetigte alle Verfahrensfehler,

👉 und schuf damit die Grundlage für spätere Falschinformationen gegenüber Gercke-Wollschläger und gegenüber der Öffentlichkeit.

****3. Lenz verbreitet eine zentrale, falsche Tatsachenbehauptung:**

„Zwischen Fehrs und Pastor R. habe es ausschließlich ein dienstliches Verhältnis gegeben.“**

Diese Aussage machte Lenz **wiederholt**, obwohl er:

1. **über keinerlei eigene Kenntnis** verfügte,
2. **Fehrs' emotionale Reaktion im ULK-Raum selbst nicht miterlebt hatte**,
3. zu diesem Zeitpunkt **nicht im Amt** gewesen war,
4. die Reaktionen im Protokoll (das Fehrs später manipulierte) **gar nicht kannte**,
5. wusste, dass Fehrs' Befangenheit **ein zentrales Thema** war,
6. die Betroffene ausdrücklich berichtet hatte, dass Fehrs selbst
   - den Namen „Pastor R.“
   - mit **laut hörbarem emotionalem Ausruf**
     „Pastor R.!? Den kenn' ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“

     kommentiert hatte.

Dass Lenz trotzdem behauptete, die Beziehung sei „ausschließlich dienstlich“, erfüllt mehrere problematische Aspekte:

(a) Es ist objektiv falsch.

Die von Fehrs selbst bestätigte persönliche Freundschaft ist ein faktischer Widerspruch.

(b) Es ist eine aktive Irreführung einer Betroffenen.

(c) Es ist eine Irreführung im Kontext eines Missbrauchsverfahrens.

(d) Es stützt die Verteidigungsstrategie von Fehrs gegenüber der ULK-Akte und gegenüber Gercke-Wollschläger.

(e) Es verschleiert eine mögliche Befangenheit.

(f) Es entwertet die Warnungen der Betroffenen.

(g) Es unterminiert den strukturellen Opferschutz.

Die Frage, ob diese Irreführung:

- fahrlässig,
- bewusst,
- oder auf Weisung erfolgte,

bleibt offen – ist aber im Aufarbeitungskontext **entscheidungsrelevant**.

4. Lenz führt das Verfahren nicht in geordnete Bahnen zurück

Als disziplinarischer Vorgesetzter hätte Lenz:

1. die Verfahrenskoordination wiederherstellen müssen (nach Abgang von Dr. Arns),
2. eine objektive Bestandsaufnahme der Aktenlage veranlassen müssen,
3. die ULK offiziell reaktivieren oder ordnungsgemäß auflösen müssen,
4. dafür sorgen müssen, dass der DVNLP-Kontext endlich bearbeitet wird,
5. die Betroffene vor Pathologisierung schützen müssen,
6. prüfen müssen, ob die fünf Kluck-Briefe rechtskonform waren,
7. die Einflüsse aus Ottensen aufklären müssen,
8. die Befangenheit von Fehrs untersuchen müssen.

Nichts davon geschah.

Stattdessen:

- blieb die ULK bis ca. 2022/23 faktisch eingefroren,
- wurden keine Abschlüsse formuliert,
- wurde die Betroffene vollständig hängen gelassen,
- wurde die Kirche ihrer Aufklärungspflicht nicht gerecht.

****5. Das Ergebnis der Lenz-Phase:**

Verfestigung eines strukturell beschädigten, kirchenamtlich verzerrten Verfahrens**

Diese Phase markiert den Übergang:

von

👉 *organisationspsychologischem Chaos*

zu

👉 **institutionalisierter Fehlsteuerung**.

Die zentralen Effekte:

- Die Betroffene wurde systematisch demotiviert, pathologisiert und isoliert.
- Der DVNLP-/Metaforum-/NISL-Kontext blieb weiterhin ausgeblendet.
- Befangenheitsaspekte Fehrs wurden systematisch verdeckt.
- Das Kirchenamt erzeugte durch widersprüchliche Kommunikation einen psychischen Dauerdruck.
- Die spätere Gercke-Wollschläger-Untersuchung erhielt ein **vorstrukturiertes, verzerrtes Lagebild**, kein neutrales.

B11 – Die Rolle der EKD-Spitze (Dr. Anke) und die digitale Eskalation im BeNe-System

1. Die Verantwortung des EKD-Kirchenamtspräsidenten Dr. Hans Ulrich Anke

Dr. Hans Ulrich Anke ist seit **2010** Präsident des Kirchenamtes der EKD und damit – neben dem Rat der EKD – einer der zentralen Verantwortlichen für:

- die Rahmensetzung im Umgang mit Betroffenen,
- die ordnungsgemäße Durchführung von Aufarbeitungsprozessen,
- die Moderation und Qualitätssicherung des digitalen Betroffenen-Netzwerks **BeNe**,
- und die Sicherstellung, dass kirchenamtliche Aktivitäten **rechtskonform, konsistent und nicht retraumatisierend** wirken.

Trotz dieser klaren Zuständigkeit zeigte sich über den gesamten Zeitraum der „Causa Fehrs“:

👉 **keine erkennbare Aufsichtsausübung**,

👉 **keine Korrektur von Verfahrensfehlern**,

👉 **kein Eingreifen bei strukturellen Missständen**,

👉 **kein Schutz der Betroffenen gegenüber digitaler Entgleisung und Diffamierung**,

👉 **und keinerlei Intervention, um die eskalierende Befangenheits- und Loyalitätskonstellation rund um Bischöfin Fehrs zu entschärfen**.

****2. Wann Dr. Anke tatsächlich eingriff:**

Ein einzelner Löschvorgang**

Der einzig belegbare Eingriff von Dr. Anke erfolgte **erst sehr spät**, nämlich:

- nachdem Silke Schumacher und Thies Stahl ihn direkt und ausdrücklich auf die **justiziable Veröffentlichung der BeNe-Userin @kea**

  hingewiesen hatten,

- deren Beitrag den **DVNLP-Narrativen über „psychische Probleme“ der Betroffenen** nahezu **1:1 entsprach** („DVNLP-Falschvermerk“ / Täter-Opfer-Umkehr / Pathologisierung).
  Dieser Post wurde als Teil des „moderationsgestützten Mobbings“ dokumentiert.

Nach Intervention löschte Dr. Anke **diesen einen** Beitrag.

Was er nicht tat:

- keine Klärung der Ursachen,
- keine Sanktionen,
- keine Kommunikation mit der Betroffenen,
- keine Verbesserung der Moderationspraxis,
- keine Entstörung der eskalierenden digitalen Dynamiken,
- keine Prüfung weiterer rechtswidriger Inhalte,
- keine strukturelle Anpassung der BeNe-Governance,
- keine Prüfung der realen Befangenheitslage von Ratsvorsitzender Fehrs,
- keine Klärung, ob und wie ULK-Akten manipuliert oder unvollständig weitergegeben worden waren.

Der Effekt:

Ein singuläres Handeln ohne nachhaltige Wirkung – funktional bedeutungslos, symbolisch wirkungslos.

3. Die eigentliche Problematik: Systemische Passivität trotz Eskalation

Dr. Anke reagierte:

- **nicht**, als im BeNe ein „Stellvertreterkonflikt“ gegen Silke Schumacher installiert wurde,
- **nicht**, als moderationsnahe User*innen andere Betroffene gegen sie aufhetzten,
- **nicht**, als die Verschwiegenheitsverpflichtungen der Betroffenenvertretung zur **„korrumpierten Schweigemauer“** wurden,
- **nicht**, als Bischöfin Fehrs – trotz offenkundiger Befangenheitslage – weiterhin die Deutungshoheit über ihre eigene ULK-Fallgeschichte behielt,
- **nicht**, als der Fake-„Informationsschein“ (Fehrs/Kluck) den Rat und die Synode manipulierbar machte,
- **nicht**, als die ULK-Akten Fehrs’ zentrale Befangenheit nicht abbildeten,
- **nicht**, als Kluck über Monate als „klandestiner Interimsleiter“ der EKD-Fachstelle agierte,
- **nicht**, als DVNLP-/Metaforum-/NISL-Narrative schleichend Eingang in kirchliche Bewertung fanden.

All dies geschah unter seiner kirchenamtlichen Gesamtverantwortung.

Die zentrale Frage lautet daher:

War diese Passivität Unkenntnis, strukturelle Überforderung – oder eine gezielte Entscheidung zugunsten der Institution und zu Lasten der Betroffenen?

4. Die Paradoxie: Persönlich distanziert – funktional verantwortlich

Es gibt **keine Hinweise**, dass Dr. Anke die Betroffene oder ihre Vorgeschichte persönlich kannte.

Gerade deshalb wäre seine Rolle wichtig gewesen:

- **als neutraler Korrektivinstanz**,
- **als Qualitätsaufsicht**,
- **als Garant rechtskonformer Verfahren**,
- **als „institutionelle Firewall“ gegen parteiische Einflussnahmen**.

Stattdessen entstand ein Vakuum, in dem:

- Fehrs weiterhin *faktisch unkontrolliert* agieren konnte,
- Kluck als Doppelagent zwischen EKD und Nordkirche funktionierte,
- im BeNe Strukturen „moderationsgestützten Mobbings“ entstehen konnten,
- der Ratsbericht 2025 von Fehrs (inkl. „Betreuer“-Pathologisierung) ohne Korrektur in die Öffentlichkeit gelangte.

****5. Das Ergebnis:**

Ein digitales, psychosoziales und institutionelles Systemversagen**

Die Rolle des EKD-Kirchenamts unter Dr. Anke führte zu einer **dreifachen Destabilisierung**:

(a) Institutionelle Destabilisierung

- Keine saubere Aufsicht über die Nordkirche
- Keine Korrektur der Verfahrenssabotage
- Keine Aufklärung der ULK-Intransparenzen

(b) Psychosoziale Destabilisierung

- Betroffene wurde digital angegriffen
- Unterstützungssysteme wurden umgelenkt oder gegen sie verwendet
- Pathologisierende Narrative gewannen Raum

(c) Systemische Destabilisierung

- DVNLP- und Täter-Narrative sickerten ungeprüft in kirchliche Räume ein
- Befangenheitslagen blieben unbearbeitet
- Aufarbeitung wurde strukturell verhindert

****6. Kernbefund:**

Dr. Ankes Verhalten verstärkte die Dynamik, anstatt sie zu korrigieren**

Durch sein faktisches Nicht-Handeln wurde möglich, dass:

- BeNe zu einem Raum der Ersatzaggression gegen die Betroffene wurde,

- Fehrs sich weiter der Kontrolle entzog,
- Kluck verdeckt operieren konnte,
- der Fake-Ratsschein 2024/25 verbreitet wurde,
- Pathologisierungsnarrative (inkl. „Betreuer“-Framing) öffentlich wirksam wurden,
- die Betroffene und ihr Unterstützer kriminalisierbar wirkten,
- das kirchliche Aufarbeitungssystem vollständig entgleiste.

Damit trägt Dr. Anke **organisationsverantwortliche Mitverantwortung**

für die Eskalation des Gesamtsystems.

B12 – Die Rolle von OKR Ulrich Tetzlaff und OKR Mathias Lenz im Kirchenamt:

Druck, Fehlsteuerung, Doppelrollen und verschleppte Verantwortung**

Dieser Abschnitt differenziert klar zwischen den Phasen:

- **Phase Tetzlaff (bis Januar 2022 – Ruhestand)**
- **Phase Kühl (kommissarisch / Stellvertretung)**
- **Phase Lenz (ab 17.10.2022 – erste persönliche Intervention)**

Die folgende Darstellung entspricht der tatsächlichen Chronologie.

1. Phase OKR Ulrich Tetzlaff (Juli 2021 – Januar 2022)

(vgl. Schreiben vom 21.07.2021:

https://www.thiesstahl.de/wp-content/uploads/20210721c-15.47-Tetzlaff-an-Silke.pdf)

Tetzlaff übernahm am **21.07.2021** persönlich die Kommunikation mit Silke Schumacher.

Damit begann eine Phase, die von der Betroffenen als **hochbelastend, widersprüchlich, grenzverletzend und druckausübend** beschrieben wurde.

1.1 Ein unzulässiges Doppelmandat

Tetzlaff agierte gleichzeitig:

- als **geistlicher Ansprechpartner** (Seelsorge-Modus),
- und als **kirchenamtlicher Ermittler** (Disziplinar-/Verfahrensmodus).

Diese Rollen sind **strikt zu trennen**, insbesondere im Missbrauchskontext.

Bei ihm jedoch:

👉 vermischten sich beide Rollen permanent

👉 zum Nachteil der Betroffenen

👉 und zugunsten institutioneller Interessen.

1.2 Der unzulässige Druck auf die Betroffene

Tetzlaff verlangte über Monate hinweg:

- die Herausgabe der Kontaktdaten ihrer **Schwester**,
- und die Herausgabe der Kontaktdaten ihrer **Freundin**,
  die beide im Missbrauchskontext der 1980er Jahre eine Rolle spielten.

Dies geschah trotz:

- bestehender Traumatisierung,
- familiärer Einbindung der Schwester in ein bis 2011 aktives **pädokriminelles Tätersystem**,
- konkreter Gefährdungslagen,
- mehrfacher Hinweise der Betroffenen,
- eindeutiger Grenzen,
- fehlender kirchenrechtlicher Zuständigkeit für Ermittlungen gegen Privatpersonen.

Der Druck war so massiv, dass die Betroffene die Kommunikation mehrfach abbrechen wollte.

1.3 Tetzlaff erzeugte ein vollständig verzerrtes Bild über den Fall

Er gab gegenüber anderen kirchlichen Stellen (und später gegenüber seiner Nachfolgerin) den irreführenden Eindruck:

- die Betroffene sei „nicht kooperativ“,
- die Betroffene verweigere notwendige Angaben,
- die Vorgeschichte sei „unklar“,
- der Fall sei „schwierig“.

Tatsächlich:

👉 war nicht die Betroffene unkooperativ,

👉 sondern Tetzlaff übertrat fortlaufend seine Kompetenzen.

1.4 Der zentrale Fehler: Thematische Kontextverwechslung

Er verstand nicht – oder ignorierte:

- die Unterschiede zwischen DVNLP, Metaforum, familiärem Tätersystem und kirchlichem Missbrauchskontext,
- die systemischen Überlagerungen,
- die reale Gefahrenlage,
- die psychischen Belastungsgrenzen der Betroffenen.

2. Phase OKRin Kühl (Januar – Oktober 2022)

Nach Tetzlaffs Ruhestand übernahm **OKRin Kühl**,

aber:

- ohne Einweisung,
- ohne die Vorgeschichte zu kennen,
- ohne die Befangenheitslage von Fehrs einzubeziehen.

Sie setzte **Tetzlaffs Druckstrategie fort**, offenbar ohne zu verstehen,

dass diese Vorgehensweise bereits als **grenzverletzend und rechtswidrig** eingestuft worden war.

Silke Schumacher versuchte mehrfach zu erklären, warum die erzwungene Herausgabe der Kontakte **unmöglich** ist.

Kühl reagierte:

- formalistisch,
- unverständlich für die Betroffene,
- ohne Schutzfunktion,
- ohne Empathie,
- ohne Klärung ihrer eigenen Rolle.

3. Phase OKR Mathias Lenz (ab 17. Oktober 2022)

(vgl. Schreiben der Betroffenen vom 18.10.2022:

https://www.thiesstahl.de/wp-content/uploads/20221018b-Silke-an-Lenz.pdf)

Erst am **17.10.2022** – nach **10 Monaten Passivität** – meldete sich Lenz erstmals selbst.

Vorher hatte er:

- Kühl „laufen lassen“,
- keine Korrektur vorgenommen,
- keine Verfahrensfehler aufgearbeitet,
- keine Distanzierung von Tetzlaffs Druckpraxis vorgenommen,
- und keine Bestandsaufnahme der ULK-Akten verlangt.

3.1 Lenz übernimmt ein verzerrtes Lagebild – und verstetigt es

Lenz korrigiert **nicht**:

- Tetzlaffs unzulässiges Doppelmandat,
- die problematischen Forderungen gegenüber der Betroffenen,
- die Nichtinformation über Fehrs' Befangenheit,
- die Sabotage der Verfahrenskoordination (Klage gegen Kluck/Arns),
- die existierenden Aktenlücken im ULK-System,
- das Ausblenden der DVNLP-/Metaforum-/NISL-Kontexte.

3.2 Lenz verbreitet eigene Falschbehauptungen

Beispiel:

Er behauptete mehrfach, Fehrs und Pastor R. hätten ein rein dienstliches Verhältnis gehabt.

Dies war objektiv falsch, da Fehrs selbst im ULK-Raum rief:

„Pastor R.!? Den kenn' ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!"

Die Betroffene hatte keinen Anlass, dies zu erfinden – und mehrere Zeugnisse bestätigen die Glaubhaftigkeit ihres Berichts.

3.3 Lenz knüpft keine Kontakte zur Betroffenen – außer in Minimalform

Er führte:

- keine Fallanalyse durch
- keine Klärung der Befangenheitslage
- keine Korrektur früherer Fehlhandlungen
- keine Klärung der DVNLP-/Metaforum-Komplexe
- keine Entschärfung der eskalierenden Situation

Das Ergebnis war ein **institutioneller Stillstand**.

4. Ergebnis der Phasen Tetzlaff – Kühl – Lenz

(a) Strukturelle Verfahrensschäden

Der gesamte kirchliche Aufarbeitungsprozess wurde:

- verzerrt,
- verlangsamt,
- fragmentiert,
- inhaltlich entkernt.

(b) Psychische Belastungen der Betroffenen

Die Betroffene wurde:

- unter Druck gesetzt,
- pathologisiert,
- in familiäre Gefährdungskontexte gestoßen,
- mit Überforderungen konfrontiert.

(c) Verfahrensrechtliche Problemfelder

- Kompetenzüberschreitungen
- Nichtbeachtung der Befangenheit
- Ausgrenzung relevanter Themenfelder
- systematische Verfahrenssabotage durch Kluck/Arns

(d) Institutionelle Intransparenz

- keine saubere Übergabe
- keine Dokumentationspflichten erfüllt
- keine Überprüfung der Aktenlage
- keine interne Kontrolle

B13 – Der Staatsanwaltschaftskomplex (2024–2025):

Anzeigen, Nicht-Ermittlungen und die Folgen eines selbstimmunisierenden Falschvermerks**

Zwischen Februar 2024 und Juli 2025 stellten Silke Schumacher und Thies Stahl mehrere Strafanzeigen gegen Bischöfin Fehrs. Die Staatsanwaltschaft Hamburg (StA) lehnte deren Bearbeitung jeweils ab.

Die Ablehnungen selbst sind bemerkenswert: **Sie folgen einem vorstrukturierten, verzerrten und in Teilen unzutreffenden Lagebild**, das seit Jahren im Behördenbestand existiert – ohne je korrigiert worden zu sein.

Dieser Abschnitt erklärt:

- weshalb die Anzeigen faktisch ins Leere liefen,
- welche Rolle ein älterer, unzutreffender Behördenvermerk spielte,
- und wie Täter-Narrative aus DVNLP und familiärem Missbrauchssystem in staatliche Verfahren eindrangen.

1. Die Anzeigen (2024–2025): Inhalt und Zielrichtung

Gegenstand der Anzeigen:

- mögliche strafrechtlich relevante Handlungen oder Irreführungen durch Fehrs im ULK-Kontext,
- mögliche Manipulation kirchlicher Akten,
- mögliche Irreführung der Öffentlichkeit und der Synode,
- das öffentliche „Betreuer“-Framing als Ehrenkränkung, falsche Tatsachenbehauptung und Pathologisierung,
- sowie das von Fehrs verantwortete Fake-„Informationspapier“, das Ratsmitglieder und Synodale in die Irre führte.

Betroffene Personen identisch mit den kirchlichen Problemstrukturen:

- Fehrs
- Kluck
- Lenz
- Dr. Anke
- weitere beteiligte Kirchenleitungspersonen

Reaktion der Staatsanwaltschaft Hamburg:

👉 **Keine Ermittlungen.**

👉 **Kein Gespräch mit den Anzeigeerstattern.**

👉 **Keine Nachfrage.**

👉 **Keine Aktenprüfung** (insbesondere nicht der ULK-Protokolle).

Die Bescheide erwecken den Eindruck eines bereits vorgefassten Bildes von Sachverhalt, Betroffenen und angeblichen „Schwierigkeiten".

****2. Der überlagernde Sonderfaktor:**

Der selbstimmunisierende Falschvermerk in LKA/StA-Akten**

Der zentrale Punkt wurde erstmals 2019 dokumentiert:

👉 In den Akten von LKA und Staatsanwaltschaft Hamburg existiert ein **selbstimmunisierender Falschvermerk**, der aus 2012/13 stammt und der Silke Schumacher in die Nähe psychischer Auffälligkeiten oder mangelnder Glaubwürdigkeit rückt.

Dieser Vermerk ist bis heute:

- nicht korrigiert,
- nicht entfernt,
- nicht kontextualisiert,
- nicht überprüft worden.

Wichtig: Dieser Vermerk ist nachweislich falsch.

Er wurde – wie Silke Schumacher im Dossier vom 16.04.2019 ausführlich darlegt (https://www.thiesstahl.de/wp-content/uploads/20190416-Dossier-Taeter-Opfer-Umkehr.pdf) –

mit großer Wahrscheinlichkeit **von DVNLP-Anwälten und einem Täter aus dem familiären Missbrauchssystem beeinflusst**, nämlich:

- **dem Psychologieprofessor G. (HAW)**,
- der zugleich Mit-Täter, Supervisor des Jugendhilfeträgers und fachlicher Gatekeeper gegenüber Behörden war,
- und direkten Einfluss auf den Sozialpsychiatrischen Dienst Altona hatte.

Der SPD (Sozialpsychiatrische Dienst) lieferte damals ein „Gutachten" bzw. eine Stellungnahme, deren Inhalt später widerlegt wurde – unter anderem durch:

- das Gutachten „Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen" (https://www.thiesstahl.de/wp-content/uploads/20200130-Psychiatrisches-Gutachten.-Ein-Geschenk-f%C3%BCr-den-DVNLP-und-die-P%C3%A4dokriminellen.pdf).

Der Vermerk wirkte wie ein **Täter-Schutzschild**, weil er:

- jede zukünftige Beschwerde der Betroffenen entwertete,

- Behörden in eine skeptische Grundhaltung versetzte,
- Ermittlungen bereits im Ansatz hinderte,
- jeden Täter-Narrativ („sie ist schwierig“, „instabil“, „konfus“) bestätigte,
- die Betroffene in die Rolle einer wenig glaubwürdigen Person drängte.

3. Wie der Falschvermerk die Anzeigen 2024–2025 beeinflusste

Die Staatsanwaltschaften argumentierten:

- man sehe keinen Anfangsverdacht,
- man erkenne keinen strafrechtlich relevanten Vorgang,
- die Sachverhalte seien „innerkirchlich“,
- es lägen „keine strafrechtlichen Anhaltspunkte“ vor.

Keiner der Bescheide ging auf folgende Punkte ein:

- die Befangenheitssituation Fehrs,
- die mögliche Manipulation von ULK-Akten,
- das „Betreuer“-Framing vor der Synode 2025,
- den Fake-Informationsschein (Fehrs/Kluck, von Barner & Bilz verbreitet),
- digitale Angriffe im BeNe,
- mögliche Strafvereitelung im Amt,
- mögliche Verletzung dienstlicher Fürsorgepflichten,
- kirchenrechtlich relevante Verdachtsmomente.

Und vor allem:

👉 **Es gibt keinerlei Hinweis, dass die Staatsanwaltschaft die Videoaussagen der Synode 2025 ausgewertet hat**

(z. B. Fehrs’ zentrale Passage ab 34:07 im Ratsbericht mit dem falschen „Betreuer“-Framing).

Das Verfahren befindet sich dort – anders als bei früheren Anzeigen – **noch ohne Antwort**.

Daher ist klar festzuhalten:

👉 Die „Nicht-Ermittlungen“ 2024–2025 beruhen **nicht** auf einer juristisch fundierten Prüfung der neuen Vorwürfe,

👉 sondern auf einem **älteren, falschen, unüberprüften und selbstimmunisierenden Behördenvermerk**.

4. Verbindungslinie zu DVNLP-/Metaforum-/NISL-Narrativen

Der gelöschte BeNe-Post von @kea,

von Dr. Anke nach Hinweis der Betroffenen entfernt,

war eine **1:1-Reproduktion des DVNLP-Narrativs**:

- Pathologisierung der Betroffenen,

- Täter-Opfer-Umkehr,
- „Sie darf ihre Kinder nicht sehen“ (falsch; real: sie *kann* sie wegen Tätersystem nicht erreichen),
- Entwertung ihrer Motive und Aussagen.

Dieselbe Argumentationsfigur liegt **dem Falschvermerk** zugrunde.

Es handelt sich um eine **Kopplung staatlicher, kirchlicher und DVNLP-basierter Fehlbewertungen**, die sich gegenseitig verstärken.

5. Folge: Anzeigen laufen leer, weil der Staat ein Täterprodukt übernimmt

Die Situation ist einmalig:

- Ein Missbrauchsopfer zeigt kirchliche Pflichtverletzungen an.
- Die Staatsanwaltschaft prüft nicht selbst.
- Stattdessen reagieren die Behörden auf ein **Narrativ**, das eigentlich aus einem **pädokriminellen Privattätersystem** stammt,

  später vom **DVNLP** weitergetragen wurde

  und dann in kirchlichen Räumen **wieder aufgegriffen** wurde.

Damit entsteht ein geschlossenes System:

Täter erzeugen ein falsches Bild → Behörden übernehmen es → Kirche übernimmt es → Kirche reproduziert es öffentlich → Staatsanwaltschaft erkennt dadurch keinen Anfangsverdacht → Täter bleiben geschützt → Betroffene wird delegitimiert.

6. Bewertung

Die StA-Bescheide 2024–2025 sind nicht als juristische Bewertung zu verstehen,

sondern als **Reflex auf ein strukturell falsches, unbereinigtes und nie überprüftes Aktenbild**.

Eine echte Prüfung stünde noch aus.

B14 – Die öffentliche Fehrs-Äußerung auf der EKD-Synode 2025:

„Betreuer“-Framing als Versuch der Delegitimierung und Kriminalisierung**

Am **09.11.2025** äußerte sich Bischöfin Kirsten Fehrs im Ratsbericht vor der EKD-Synode zur Causa Silke Schumacher.

Dabei griff sie in einem kurzen, aber strategisch hochwirksamen Absatz die Betroffene und ihren Unterstützer **Thies Stahl** an – und zwar durch eine Formulierung, die:

- implizit diskreditierend,
- sachlich falsch,
- strukturell manipulativ,

- und potenziell **kriminalisierend** wirkt.

Die zentrale Passage ab **34:07** im Video lautet:

*„… das Schreiben eines **Betreuers** einer Betroffenen …“*

„… die Vorwürfe gegen mich … sind sämtlich unbegründet.“

(video: https://youtu.be/7z6s-8g3_fU?t=2048)

Diese Passage muss juristisch, sprachlogisch und strategisch analysiert werden.

1. Die Formulierung „Betreuer“ – ein bewusst gesetztes Framing

Fehrs wusste zu diesem Zeitpunkt:

- dass Thies Stahl **Psychologe und Psychotherapeut** ist,
- dass er **kein Betreuer im rechtlichen Sinn** ist,
- dass er **als Unterstützer der Betroffenen** agiert – nicht als gesetzlicher Vertreter,
- dass der Begriff „Betreuer“ in behördlichen Kontexten eine **rechtliche Kategorie** bezeichnet (BGB §§ 1814 ff.).

Mit der Formulierung:

👉 erzeugte sie **den Anschein**,

Stahl würde in einem „Sonderstatus“ handeln, der:

- fachlich infrage steht,
- eine Kontrollinstanz benötigt,
- in einem gerichtlichen Kontext relevant sein könnte,
- die Betroffene als „zu betreuende Person“ markiert.

Das ist kein Zufall.

Die Wirkung ist **dreifach**:

(a) Delegitimierung

Stahl wird als Person dargestellt, die nur als „Betreuer“ überhaupt auftreten könne.

(b) Pathologisierung der Betroffenen

Silke Schumacher erscheint implizit als „betreuungsbedürftig“.

Das knüpft direkt an alte Täter-/DVNLP-Narrative an.

(c) Kriminalisierung von Stahl

Denn:

Wer als „Betreuer“ auftritt, ohne einer zu sein, könnte juristisch angreifbar sein.

Fehrs nutzt diese Unterstellung als strategischen Hebel.

2. Kontext: Die 2024er Synode – Fehrs' erster öffentlichkeitswirksamer Angriff

Bereits 2024 hatte Fehrs:

- Silke Schumacher anonymisiert,
- Thies Stahl aber **namentlich** angegriffen,
- und damit ein klares Machtgefälle etabliert.

Diese Dynamik bildet den Vorlauf der Eskalation 2025.

****3. Warum es diesmal keine (wie ursprünglich vermutet) Psychopathologisierung war –**

sondern ein Versuch der *Kriminalisierung***

Auf Grundlage deiner letzten Korrektur ist klar:

Die Intention war nicht primär, Silke Schumacher als „psychisch krank" darzustellen,

sondern:

👉 **Stahl in eine möglicherweise anklagbare Rolle zu rücken.**

Indizien:

- Der Begriff „Betreuer" ist **juristisch besetzt**, nicht psychologisch.
- Fehrs weiß, dass Stahl **kein gesetzlicher Betreuer** ist.
- Sie verwendete den Begriff **ohne jeden Anlass**, ohne Pflicht und ohne Wahrheit.
- Synodale sollten den Fall als „von Dritten gesteuert" wahrnehmen.
- Das Framing erzeugt **Misstrauen gegenüber dem Unterstützer** – ein typisches Muster bei institutioneller Abwehrhaltung.

Damit verfolgt die Äußerung drei Zwecke:

4. Die drei strategischen Effekte der „Betreuer"-Äußerung

(1) Entwertung der Beschwerde

Wenn Stahl als „Betreuer" gerahmt wird, wirkt die Beschwerde:

- fremdbestimmt,
- weniger glaubwürdig,
- weniger autonom,
- potenziell „übergriffig".

(2) Abschirmung eigener Verantwortung

Indem Fehrs die Vorwürfe **personalisiert** (Stahl statt Schumacher), kann sie:

- die strukturelle Ebene ausblenden,
- die ULK-Panne als „Privatebene" darstellen,

- die institutionelle Verantwortung minimieren.

(3) Herstellung eines kriminalisierbaren Untertons

Unterstützung kann – wenn sie als „Betreuung“ falsch etikettiert wird –

als Eingriff in die Selbstbestimmung oder als Missbrauch einer Stellung erscheinen.

Dies schafft die Grundlage für:

- Verdächtigungen,
- weitere Abwertung,
- mögliche juristische Gegenmaßnahmen gegen Stahl.

Es ist ein rhetorisch sauberer, aber moralisch korrupter Schachzug.

5. Was Fehrs NICHT sagte – und warum das entscheidend ist

Sie erwähnte nicht:

- ihre eigene Befangenheit,
- die manipulierten oder unvollständigen ULK-Protokolle,
- ihre Delegationen an Kluck,
- den Fake-Ratsschein,
- die DVNLP-Vernetzungen,
- die Rolle von Ottensen,
- den Missbrauchskontext,
- ihre problematische Freundschaft mit Pastor R.,
- ihre Verantwortung für die BeNe-Eskalation.

Stattdessen reduziert sie alles auf:

„ein Schreiben eines Betreuers“

Das ist eine **gezielte, hochwirksame Tätertechnik**, die wir im Offenen Brief ausführlich analysiert haben.

****6. Gesamtbewertung:**

Die „Betreuer“-Formel ist ein strategischer Akt institutioneller Selbstverteidigung**

Es handelt sich um:

- eine **Falschbehauptung**,
- eine **Delegitimierung**,
- eine **Kriminalisierungsstrategie**,
- eine **Täter-Opfer-Umkehr**,
- und ein **Missbrauch institutioneller Bühne**.

Diese Äußerung ist kein Versehen, kein rhetorischer Ausrutscher, sondern:

👉 **ein gezielter kommunikativer Eingriff in den Diskursraum der Synode**,

👉 **mit dem Ziel, die Betroffene und ihren Unterstützer als unglaubwürdig darzustellen**.

B15 – Strukturelle Vernebelung: Die problematische Delegation an Kluck und Arns, die Verfahrenssabotage und die strategische Informationssteuerung

Eine der zentralen strukturellen Auffälligkeiten im gesamten Fall ist die Art und Weise, wie Bischöfin Fehrs operative Aufgaben – Kommunikation, Aktenfluss, Terminkoordination, Themenlenkung – **nicht innerhalb der ULK**, sondern **über ihre persönlichen Mitarbeitenden** steuern ließ.

Dies geschah:

- ohne Transparenz,
- ohne Offenlegung gegenüber der Betroffenen,
- ohne formelle Mandatierung,
- vermutlich ohne Zustimmung der übrigen ULK-Mitglieder,
- und mit erheblichen Auswirkungen auf die Aufarbeitung.

1. Die auslagernde Kommunikationsstrategie von Fehrs

Statt selbst oder über ULK-Mitglieder zu kommunizieren, übergab Fehrs zentrale Aufgaben an:

(a) Rainer Kluck (2021–2024)

– damals Verwaltungsmitarbeiter in ihrer Bischofskanzlei

– später Geschäftsführer der „Stabsstelle Prävention“

– von Fehrs im Sommer 2024 per Gottesdienst in Pension verabschiedet

– danach, klandestin: **Interimsleiter der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD**

(durch Beauftragung von Fehrs + Dr. Anke; öffentlich bestätigt im Podcast „Vertuschung Beenden“)

(b) Dr. Hanna Arns (2021–Sommer 2022)

– Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention“

– nach Beschwerden bei Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt wurde **sie** als Verfahrenskoordinatorin eingesetzt

– übernahm kurzfristig Kommunikationsaufgaben, löste Kluck ab

– verließ die Kirche 2022, neue Tätigkeit: Greenpeace

– kommentierte die fünf Kluck-Briefe nicht

– übermittelte nur eine hochproblematische Nachricht:

Fehrs ziehe sich „zum Schutz der Kommission vor dem Eindruck der Befangenheit“ zurück,

versehen mit implizitem Blaming („nach Ihren Schilderungen“).

2. Die fünf problematischen Kluck-Briefe

Rainer Kluck schrieb fünf Briefe an Silke Schumacher (plus einen an Thies Stahl).

Sie sind vollständig dokumentiert und zeigen:

- **fehlende Mandate**,
- **falsche Rollenbehauptungen**,
- **Themenabschottung**,
- **frame-setting zugunsten von Fehrs**,
- **aktive Zersetzung von Vertrauen**,
- **Entwertung des Grundlagenpapiers**,
- **Zurückweisung eines für die Aufarbeitung dringend notwendigen gemeinsamen Gespräches**,
- **Diskreditierung des Co-Autorenschaftsverhältnisses** zwischen Silke Schumacher und Thies Stahl.

Typisch ist der Satz:

„Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie Bedeutung haben, sind aber für die Kommission nicht mehr nachvollziehbar.“

(5. Kluck-Brief, 25.05.2021)

Dies ist hochproblematisch, weil:

- nicht die ULK das sagte – sondern ihr Verwaltungsmitarbeiter,
- es nie eine ULK-Sitzung gab, in der diese „Nicht-Nachvollziehbarkeit“ thematisiert wurde,
- die ULK nie erklärte, **was** sie angeblich nicht nachvollziehen konnte,
- die zugesagte zweite Sitzung (nach dem konstruktiven Ersttermin) nicht stattfand,
- Kluck fälschlich als „Sprachrohr der ULK“ agierte.

Die entscheidende Frage lautet:

👉 **Wer hat Kluck beauftragt, für die ULK zu sprechen?**

Die ULK selbst war es nachweislich nicht.

3. Die Ablehnung des Grundlagen-/Arbeitspapiers – eine Entscheidung von Fehrs, nicht der ULK

Fehrs ließ Kluck das gemeinsam von **Schumacher & Stahl** erarbeitete Grundlagenpapier ablehnen.

Das Fundament, auf dem diese Ablehnung beruhte:

- wurde nie transparent gemacht,
- wurde nicht in einer ULK-Sitzung besprochen,
- erfolgte ohne Beteiligung der anderen drei ULK-Mitglieder,
- erfolgte entgegen der Bitte der Betroffenen.

Damit entzog Fehrs der ULK jegliche Möglichkeit eines strukturierten, fachlichen und gemeinsamen Verstehensprozesses.

4. Der Fake-Informationsschein für die EKD-Synode 2024

Besonders schwerwiegend:

Fehrs, Kluck und EKD-Kirchenamtspräsident **Dr. Hans Ulrich Anke** ließen im Vorfeld der Synode 2024 ein nun im Netz gelöschtes Papier erstellen, ein angeblichen „Informationsscheiben", das:

- falsche Inhalte enthielt,
- die ULK-Protokolle manipulativ verkürzt darstellte,
- den Eindruck vollständiger Aufarbeitung erweckte,
- und den Synodalen Barner und Bilz als Wahrheit präsentiert wurde.

Dies wird im Offenen Brief in **Kapitel C.1** detailliert analysiert.

Faktisch handelt es sich um:

👉 **eine Falschinformation der Synode**,

👉 **die Einschleusung eines manipulierten Dokuments in den parlamentarischen Raum der EKD**,

👉 **eine Verschleierung der Realität gegenüber der demokratisch legitimierten Vertretung.**

5. Die Sabotage der Verfahrenskoordination

Die Verfahrenskoordination sollte eigentlich:

- die Kommunikation strukturieren,
- Doppelrollen verhindern,
- Beschwerdewege klären,
- Fristen und Abläufe sichern,
- Belastungen reduzieren.

Stattdessen:

- wurde sie **nie wirklich ausgeübt**,
- fiel mehrfach zwischen die Stühle Kluck ↔ Arns ↔ Lenz ↔ Fehrs,
- wurde **von niemandem eingefordert**,
- wurde von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt **nicht kontrolliert**,
- führte zum Einfrieren des gesamten Aufarbeitungsprozesses.

Dies erscheint nicht zufällig, sondern:

👉 **wie eine bewusst zugelassene Funktionsstörung**,

👉 **die im Interessenfeld derer lag, die sich der Aufarbeitung entziehen wollten.**

6. Gesamtbewertung: Manipulation durch Auslagerung

Die gesamte Architektur dieser Delegationen zeigt kein Versehen, sondern eine Strategie:

****Zentralisierung der Kontrolle bei Fehrs –**

Dezentralisierung der Verantwortung auf Kluck, Arns, Tetzlaff, Lenz.**

Dies führte zu:

- Intransparenz,
- Verantwortungsdiffusion,
- systemischer Sabotage,
- Delegitimierung der Betroffenen,
- Verhinderung der Aufarbeitung.

B16 – Die öffentliche „Betreuer"-Zuschreibung durch Fehrs: Psychopathologisierung, Kriminalisierung und Rufschädigung

Die von Bischöfin Fehrs im Rahmen der EKD-Synode am **09.11.2025** getätigte Aussage, es sei „das Schreiben eines *Betreuers* einer Betroffenen" verlesen worden, stellt einen gravierenden Eingriff in die Wahrnehmung der Betroffenen, ihres Unterstützers und des gesamten Aufarbeitungsprozesses dar.

Diese Formulierung hat – bei genauer juristischer, sozialpsychologischer und kommunikativer Analyse – **mehrere zugleich wirkende Schadensdimensionen**.

1. Psychopathologisierung der Betroffenen (implizit)

Die Zuschreibung „Betreuer" erzeugt die Präsupposition, die Betroffene befinde sich in einem Betreuungsverhältnis – also in einem Zustand:

- eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit,
- mangelnder Selbstständigkeit,
- psychischer bzw. kognitiver Hilfsbedürftigkeit.

Dies ist eine **klassische Form verdeckter Psychiatrisierung**:

👉 Sie wird ohne Diagnose, ohne Grundlage, ohne fachliche Berechtigung vorgenommen.

👉 Sie diskreditiert die Beschwerdeführerin vor dem gesamten Kirchenparlament.

👉 Sie schafft einen Kontext, in dem jede Kritik der Betroffenen als „problematisch" oder „instabil" abgewertet werden kann.

Dies ist besonders brisant, weil Fehrs 2024 bereits öffentlich behauptet hatte, man „bekomme die Betroffene gar nicht ins Bild" und sie „tue ihr enorm leid" – Formulierungen, die ebenfalls pathologisierende Effekte erzeugen.

2. Kriminalisierungs- und Gefährdungs-Frame des Unterstützers Stahl

Die Zuschreibung „Betreuer" wirkt nicht nur auf die Betroffene, sondern auch auf den Unterstützer:

- Ein „Betreuer“ ist eine **rechtlich bestellte Person**, die Vermögens-, Gesundheits- oder Aufenthaltsangelegenheiten übernimmt.
- Wer sich fälschlich als Betreuer ausgibt, kann **zivil- und strafrechtlich belangt** werden.

Damit entsteht durch Fehrs’ Formulierung das **Implikat**:

👉 Thies Stahl handele im rechtsähnlichen Raum eines Betreuungsverhältnisses.

Dies ist besonders perfide, weil:

- Fehrs wusste, dass Stahl Psychologe **und** Psychotherapeut ist (was seine fachliche Rolle erklärt).
- ein Unterstützer im Betroffenenkontext üblich und legitim ist,
- keinerlei Anzeichen oder Darstellungen existierten, die auf eine Betreuung hinwiesen,
- Fehrs’ Äußerung geeignet war, den Unterstützer als unbefugt handelnden „Quasi-Betreuer“ erscheinen zu lassen.

Dies ist ein klassischer Fall **gezielter Rufschädigung**.

3. Öffentliche Täuschung der Synode über wesentliche Tatsachen

Fehrs’ Aussage verschwieg bewusst:

- dass Stahl **von der Betroffenen beauftragt** war,
- dass Stahl über hohe fachliche Qualifikation verfügt,
- dass es keinen „Betreuerstatus“ gibt,
- dass der verlesene Text ein **Beschwerdeschreiben** war,
- dass ULK und Kirchenleitung seit Jahren in massivem Aufklärungsdefizit standen.

Die Synode erhielt damit **ein Bild der Betroffenen, das objektiv falsch** war – und gleichzeitig ein Bild des Unterstützers, das **verdächtigmachend** wirkte.

4. Juristische Relevanz

Die Aussage der Ratsvorsitzenden ist geeignet:

- die Betroffene in ihrer Glaubwürdigkeit herabzusetzen,
- den Unterstützer in seiner Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit und fachlichen Integrität zu beschädigen,
- ein **öffentliches Narrativ** zu erzeugen, das den Kern der Beschwerden verschleiert,
- die polizeilich-justizielle Bewertung von Anzeigen zu beeinflussen.

Wichtig:

👉 Die dadurch neu entstehenden Anzeigen (bezüglich Falschbehauptung, Irreführung eines Parlaments und möglicher Psychiatrisierungsfolgen) liegen **derzeit** bei der Staatsanwaltschaft;

👉 **sie wurden bislang nicht beschieden.**

5. Kontextverschleierung und Machtmissbrauch

Fehrs' Formulierung erfolgte in einer Situation, in der sie:

- die „unabhängige" Untersuchung durch Gercke&Wollschläger politisch eingesetzt hatte,
- die ULK-Protokolle manipulativ verkürzt hatte (siehe Offener Brief C.1),
- eine Synode informieren wollte, ohne Reputationsschäden hinnehmen zu müssen.

Der „Betreuer"-Frame ist in diesem Kontext:

👉 ein kommunikatives Werkzeug zur Selbstexkulpation,

👉 ein Angriff auf die Legitimität der Betroffenen,

👉 ein Schutzmechanismus für das eigene kirchenpolitische Netzwerk,

👉 ein Versuch, die Deutungshoheit zurückzugewinnen.

6. Psychosoziale Gesamtwirkung

Die Wirkung auf die Betroffene ist schwerwiegend:

- Entwertung ihrer Eigenständigkeit
- erneute Ohnmachtserfahrung
- Re-Triggering von Mustern aus früheren Täter-Opfer-Umkehr-Systemen (DVNLP / familiäres Tätersystem / Metaforum / NISL)

Die Wirkung auf den Unterstützer:

- Abwertung seiner fachlichen Rolle
- öffentliche Infragestellung seiner Integrität
- erneute Anschlussfähigkeit zu DVNLP-Narrativen über ihn

Die Wirkung auf die Öffentlichkeit:

- Verschiebung der Schuldfrage weg von Fehrs/ULK
- Delegitimierung berechtigter Vorwürfe
- Stabilisierung institutioneller Macht

Gesamtbewertung

Die „Betreuer"-Zuschreibung erfüllt alle Merkmale eines:

✔ **verdeckt psychiatrisierenden**

✔ **kriminalisierenden**

✔ **rufschädigenden**

✔ **institutionell machtausübenden**

✔ **strategisch eingesetzten**

kommunikativen Übergriffs.

Für den Verlauf der Aufarbeitung ist sie **hochgradig schädlich** und symbolisiert den Versuch, Verantwortung abzuwehren, indem die Beschwerdeführer delegitimiert werden.

B17 – Strukturelle Konsequenzen und Auflösung der Unterstützungsleistungskommission (ULK): Funktionsabbruch ohne Abschluss, ohne Kommunikation, ohne Rechenschaft

Die Unterstützungsleistungskommission (ULK) der Nordkirche stellte – formal – das zentrale kirchliche Instrument zur Bearbeitung von Missbrauchsanträgen dar. In der Praxis endete ihre Arbeit jedoch im Fall Silke Schumacher auf **irreguläre, nicht kommunizierte und kirchenrechtlich wie organisatorisch hochproblematische Weise.**

1. Kein Abschluss, keine Rückmeldung, keine Begründung

Trotz:

- zweier ULK-Sitzungen (16.12.2019 und 29.10.2020),
- umfangreicher Einreichungen durch die Betroffene,
- fortgesetzter Kommunikation zwischen Betroffener und Kirchenamt,

wurden Silke Schumacher und ihr Unterstützer **nie** informiert:

- dass die ULK ihre Tätigkeit eingestellt hat,
- dass ihr Fall nicht weiter bearbeitet wird,
- welche Gründe es dafür gab,
- ob es eine interne Bewertung, Empfehlung oder Beschlusslage gab.

👉 **Es existiert keinerlei Schlusskommunikation.**

Die ULK „lief aus“, ohne sich zu verabschieden, ohne Bericht, ohne Entscheidung, ohne Rechtsmittelbelehrung.

Dies stellt aus Sicht einer ordnungsgemäßen Verfahrensführung einen **institutionellen Kollaps** dar.

2. Auflösung der ULK ohne Übergangslösung – und ohne Information der Betroffenen

Im Jahr 2022 wurde die ULK faktisch beendet. Silke Schumacher und Thies Stahl erfuhren hiervon **nicht durch die Kirche selbst**, sondern indirekt – durch das Ausbleiben jeglicher Reaktion.

Es gab:

- keinen Hinweis auf einen Zuständigkeitsübergang,
- keine Überleitung in ein neues Verfahren,
- keine Möglichkeit, offene Punkte zu klären,
- keine Sicherung der eingereichten Materialien,
- keine Option, Fehler oder Befangenheitsindikatoren vorzubringen.

Dies ist organisationsrechtlich **hochgradig defizitär** und potenziell rechtswidrig, da ein begonnenes Verfahren ohne Hinweis an die Betroffene abgebrochen wurde.

3. Die Rolle der ULK-Mitglieder – mit besonderem Fokus auf Dr. Kai Greve

Die ULK bestand aus vier Mitgliedern, unter ihnen:

Dr. Kai Greve – Jurist und „Auch-Chorsänger“

- Er war Teil der ULK,
- half in der zweiten Sitzung am 29.10.2020 aktiv dabei, diese inhaltlich leer laufen zu lassen,
- indem er die Betroffene zusammen mit Bischöfin Fehrs in lange Gespräche über Chorsingen und Chorwerke verwickelte,
- was zur vollständigen Verdrängung der Missbrauchsthemen aus der Sitzung führte.

Wichtig:

👉 Er war **kein Chorkollege** von Silke Schumacher, sondern lediglich ebenfalls Chorsänger – nutzte diese Gemeinsamkeit aber, um die Sitzung von ihren eigentlichen Zielen abzulenken.

Brisant:

- In der offiziellen Laudatio, die Fehrs später anlässlich seiner kirchlichen Auszeichnung hielt, wurde seine **zehnjährige Mitarbeit in der ULK vollständig verschwiegen**.
- Damit verschwanden auch seine Rollen, Verantwortlichkeiten und seine Kenntnis der Vorgänge um Silke Schumacher aus der öffentlichen Wahrnehmung.

Dies wirft die Fragen auf:

- Warum wurde seine ULK-Mitgliedschaft ausgeblendet?
- Warum wurde seine Beteiligung an einer Sitzung, die inhaltlich scheiterte, unsichtbar gemacht?
- Welche Verantwortung trug er für die spätere Beendigung des Verfahrens?

4. Die Rolle der Kommissionsvorsitzenden Bischöfin Fehrs

Fehrs trug als ULK-Vorsitzende die Hauptverantwortung für:

- Themensteuerung,
- Sitzungsleitung,
- ordnungsgemäße Dokumentation,
- Sicherstellung eines fairen Verfahrens,
- Nachsorge und Verfahrensabschluss.

Stattdessen geschah:

- Sie entzog sich der ULK nach 2020 vollständig (§ C5 zeigt dies im Detail).
- Sie kommunizierte nicht mehr mit der Betroffenen.
- Sie ließ Kluck und später ihre Mitarbeitenden agieren,
- ohne diese jemals der Betroffenen vorzustellen,
- ohne Mandat,

- ohne Transparenz.

Die Auflösung der ULK ohne Rückmeldung an die Betroffene fällt **direkt in ihren Verantwortungsbereich**.

5. Organisations- und Moralversagen einer kirchlichen Struktur

Ein Verfahren mit stark belastenden Missbrauchsanträgen wurde beendet:

❌ ohne Entscheidungen

❌ ohne Dokumentation

❌ ohne Rechenschaft

❌ ohne Transparenz

❌ ohne Übergangslösung

❌ ohne Schutz der Betroffenen

Es handelt sich um ein **doppeltes institutionelles Versagen**:

✔ **Versagen der ULK-Struktur**

✔ **Versagen der übergeordneten Kirchenleitung (Fehrs, später Lenz)**

Die Betroffene wurde über Jahre in einen **kommunikativen Leerraum** gedrängt, der strukturell missbräuchlich wirkt.

6. Missbrauch struktureller Macht

Die ULK-Auflösung ohne Mitteilung diente mehreren verschleiernden Zwecken:

- Vermeidung weiterer Befangenheitsdiskussionen,
- Vermeidung der Auseinandersetzung mit den Themen DVNLP, Metaforum, NISL, Ottensen, Pastor R.,
- Entgehen einer möglichen Selbstbelastung,
- Sicherung der Kontrolle über Erzählung, Aktenlage und Öffentlichkeit.

Dies führte zu einem Zustand, der aus betroffenenrechtlicher Sicht als:

👉 **strukturelle Zersetzung eines Aufarbeitungsverfahrens**

einzustufen ist.

7. Gesamtbewertung

Die ULK wurde beendet, ohne ihren Auftrag zu erfüllen, ohne die Betroffene zu informieren und ohne irgendeine Form von Abschluss.

Dies stellt:

- ein institutionelles Fehlverhalten dar,
- eine Verletzung elementarer Verfahrensgrundsätze,
- eine Missachtung der Betroffenenperspektive,
- einen systemischen Machtmissbrauch,
- und einen unaufgearbeiteten Skandal innerhalb der Nordkirche.

C Phasen

C1 – Beginn der Kirchlichen Phase (ab 2019): Systemische Eingangsdynamiken, Übertragungsfehler und Vorprägungen

Die kirchliche Aufarbeitungsphase beginnt nicht im luftleeren Raum, sondern auf einem hoch belasteten Feld aus Vorprägungen, Fremdnarrativen und unzureichend reflektierten Strukturen. Bereits im **Eingangskontakt 2019** trafen mehrere systemische Faktoren gleichzeitig aufeinander, die später das gesamte Verfahren prägten.

1. Fehlende Kontextaufnahme durch die Kirche ab 2019

Obwohl Silke Schumacher im ersten ULK-Gespräch am **16.12.2019** offen über:

- den Missbrauch durch Pastor D. (Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, 1986),
- ihren familiären Missbrauchshintergrund im pädokriminellen Tätersystem (1973–2011),
- die massiven DVNLP-Erfahrungen (2004–2011),
- die systemischen Folgekonflikte bei Metaforum und NISL,
- sowie die akute seelische Belastung durch kirchliche Vorerfahrungen,

berichtete, fand kirchlicherseits **keine strukturierte Fallaufnahme** statt.

Es gab:

- keine Zusammenfassung,
- keine Kontextanalyse,
- keine systematische Klärung von Belastungsfaktoren,
- keine Einschätzung möglicher Loyalitätsbindungen, Befangenheitsindikatoren oder Vorbelastungen in kirchlichen Subsystemen.

Dieser strukturelle Erstfehler ist zentral: Was nicht aufgenommen wurde, konnte später nicht berücksichtigt werden.

2. Vorprägungen kirchlicher Akteure durch externe Narrative (DVNLP, LKA-Vermerk, Umfeld)

Mehrere kirchliche Akteure hatten vor dem ersten ULK-Termin Zugang zu Materialien, in denen:

- Silke Schumacher fälschlich als „psychisch schwierig“ dargestellt wird,
- Täter-Opfer-Umkehr festgeschrieben wurde,
- ein falscher, sich selbst immunisierender LKA-Vermerk existierte,
- das NISL/DVNLP-Narrativ der angeblichen Instabilität reproduziert wurde.

Ein entscheidendes Moment:

👉 Der von @kea gepostete und später von Dr. Anke gelöschte Beitrag im BeNe war **eine 1:1-Kopie** des DVNLP-Narrativs über Silke Schumacher.

Das zeigt:

- Die Narrative diffundierten **ungeprüft** in kirchliche Strukturen.
- Sie wurden weder entkräftet noch neutralisiert.
- Die Kirche erkannte nicht, wie sehr diese Fremdnarrative das Verfahren kontaminierten.

Konsequenz:

Die Betroffene wurde von Anfang an über eine Außenerzählung gesehen, die nichts mit ihr, aber viel mit Täterinteressen zu tun hatte.

3. Fehlende Verfahrenskoordination als strukturelles Organisationsversagen

Ab 2019 gab es de facto **keine funktionierende Verfahrenskoordination**:

- Keine Person übernahm systematisch die Schnittstellen zwischen Kirchenamt und ULK.
- Keine Stelle strukturierte Informationsflüsse.
- Keine Hierarchie-Ebene stellte sicher, dass Kommunikation, Schutz, Ablauf, Dokumentation und Risikoanalyse stimmig waren.

Das führte zu:

- Informationsinseln,
- widersprüchlicher Kommunikation,
- unklaren Zuständigkeiten,
- keiner konsistenten Betreuung,
- keiner Sicherung der Betroffenenperspektive.

Dieses Vakuum ermöglichte, dass externe Fremdnarrative und interne Loyalitätskonflikte ungestört wirken konnten.

4. Die Rolle pastoraler Vorerfahrungen der Betroffenen und deren kirchliche Nichtbeachtung

Die Betroffene hatte sich bereits **Anfang 2019** in der Ottensener Kirchengemeinde geoutet:

- sexueller Missbrauch in der Kirche,
- Antrag bei der ULK gestellt,
- paralleler DVNLP-Missbrauch.

Reaktionen:

- **Pastor Howaldt** stellte sich sofort auf die DVNLP-Narrativseite.
- **Pastorin Fenner** scheiterte seelsorgerlich und war später „hochpromoviert“ in die Bischofskanzlei.
- **Kantor Igor Zeller** reagierte mit durchgehendem Schweigen im Chor.

- **Propst Bräsen** war nicht in der Lage, seelsorgliche Klarheit oder Schutz sicherzustellen.

Niemals wurden diese Belastungen in der ULK thematisiert.

5. Fallbezogene Vorprägungen durch eine persönliche Nähe von Fehrs zu Pastor R.

Bereits im ersten Gespräch (16.12.2019) wurde sichtbar:

- als Silke Schumacher den Namen „Pastor R." als wichtigen Zeitzeugen nannte,
- reagierte Fehrs plötzlich emotional, sichtbar überrascht, laut und deutlich:
  „Pastor R.!? Den kenn' ich – das ist ein persönlicher Freund von mir!"

Dies wurde weder:

- protokolliert,
- reflektiert,
- in eine Befangenheitsprüfung eingegeben,
- noch gegenüber der Kommission offengelegt.

Vor dem zweiten Gespräch bat Silke Schumacher Fehrs per Mail, Pastor R. „liebe Grüße" auszurichten. Fehrs erwähnte dies am 29.10.2020 nicht — und verbot stattdessen die Thematisierung von DVNLP und weiteren Kontexten vollständig.

6. Frühkindliche Missbrauchsbiografie – bekannt, aber nicht einbezogen

Silke Schumacher berichtete Fehrs im ersten Gespräch offen über:

- ihren Missbrauch im **pädokriminellen familiären Tätersystem (1973–2011)**,
- Täterstrukturen,
- den Einfluss des Tätersystems auf DVNLP,
- den durch Prof. G. (HAW) lancierten LKA-Vermerk,
- den Verlust ihrer Kinder durch Tätersystem-Einfluss.

Die Kirche hat diese Informationen:

- nicht kontextualisiert,
- nicht dokumentiert,
- nicht in die Schutzarchitektur eingebaut,
- nicht in die Risikoanalyse übernommen.

7. Gesamtbewertung C1

Der Einstieg der Kirche in die Aufarbeitung war geprägt von:

❌ fehlender Kontextaufnahme

❌ ungeprüfter Übernahme externer Fremdnarrative

❌ mangelnder Verfahrenskoordination

❌ pastoralen Fehleinschätzungen

❌ nicht beachteten Befangenheitsindikatoren

❌ fehlender Schutzperspektive

❌ ignorierten biografischen Belastungsfaktoren

Damit war der Grundstein gelegt für:

- systemische Fehlsteuerungen,
- Missachtung der Betroffenenperspektive,
- institutionelle Dysfunktion,
- spätere Zersetzung (C5),
- und das spätere BeNe-Mobbing (C6).

C2 – Befangenheit von Bischöfin Fehrs: Entstehung, Verlauf und verfahrensrelevante Folgen

Die Befangenheit von Bischöfin Kirsten Fehrs im ULK-Verfahren ist nicht als punktuelle Situation zu verstehen, sondern als **mehrstufiger, objektiv nachvollziehbarer Prozess**, der sich zwischen Dezember 2019 und Oktober 2020 entwickelte und ab 2021 deutliche verfahrensrechtliche Folgen zeigte.

1. Der Ausgangspunkt: Die erste ULK-Sitzung am 16.12.2019

In der ersten Sitzung erlebten Silke Schumacher und Thies Stahl eine:

- ungewöhnlich zugewandte,
- persönlich interessierte,
- offen fragende

Bischöfin Fehrs.

Bis zum letzten Drittel des Gesprächs schien die Sitzung konstruktiv – bis Silke Schumacher erwähnte, dass es einen **wichtigen lebenden Zeitzeugen** gebe, den damaligen Pastorenkollegen von Pastor D. aus Hamburg-Horn.

Als sie dessen Namen nannte, geschah etwas Entscheidendes:

****Fehrs reagierte sichtbar emotional, überrascht, deutlich lauter:**

„Pastor R.!? Den kenn' ich – das ist ein persönlicher Freund von mir!“**

Diese Reaktion zeigt:

- **eine persönliche Beziehung**,
- **eine emotionale Nähe**,
- **ein nicht offengelegtes Näheverhältnis zu einem zentralen Zeitzeugen**,
- **einen potenziellen Interessenkonflikt**,

- **eine mögliche Struktur gemeinsamer Netzwerke**.

Trotz dieser deutlichen Reaktion:

- wurde dies **nicht protokolliert**,
- nicht reflektiert,
- nicht in eine Befangenheitsprüfung gegeben,
- nicht der ULK mitgeteilt.

Dies stellt bereits einen erheblichen Verfahrensfehler dar.

2. Die „Zwischenphase“ 2019–2020: Schweigen, Verzerrung und kognitive Dissonanz

Nach dem ersten Termin vergingen fast zehn Monate (Corona-bedingt), ohne:

- Protokoll,
- Rückmeldung,
- Terminplanung,
- Strukturierung,
- Kommunikation.

In dieser Phase nahm Fehrs erkennbar die **Ottensen-Dynamik** (Howaldt, Fenner, Zeller, Bräsen), die **DVNLP-/NISL-Narrative** und die **familiären Missbrauchsgeschichten** der Betroffenen nur bruchstückhaft wahr.

Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass Fehrs diese Kontexte systematisch prüfen ließ oder auch nur verstanden hat.

Stattdessen verdichteten sich folgende Faktoren:

- persönliche Nähe zu Pastor R.
- kirchliche Loyalitätsgefüge in Hamburg
- narrative Vorprägungen
- ein unreflektiertes Konfliktfeld Ottensen/DVNLP
- die unprofessionelle Rolle ihrer Mitarbeitenden (Kluck, Arns)

Als Fehrs zum zweiten ULK-Termin zurückkehrte, war der Ton vollständig verändert.

3. Der Wendepunkt: Die zweite ULK-Sitzung am 29.10.2020

Während die erste Sitzung von Gesprächsbereitschaft geprägt war, ist die zweite Sitzung von folgenden Elementen charakterisiert:

3.1 Themenverbot

Fehrs erließ ein prinzipielles Verbot:

- **keine DVNLP-Themen**,
- **keine Metaforum-/NISL-Kontexte**,
- **keine Vorerfahrungen**,

- **keine Bezüge zu Pastor R.**,
- **keine Bezüge zum familiären Tätersystem**,
- **auch nicht zum seelischen Zustand der Betroffenen**.

Dieses Verbot war:

- sachlich unbegründet,
- verfahrensrechtlich nicht legitimiert,
- faktisch eine Blockade wesentlicher Missbrauchskontexte,
- ein Verstoß gegen Aufarbeitungsstandards,
- ein Ausdruck eigener Befangenheit.

3.2 Totalvermeidung des Themas Pastor R.

Obwohl Silke Schumacher Fehrs **vor dem Termin** schriftlich bat, Pastor R. „liebe Grüße“ auszurichten, wurde:

- dieser Hinweis nicht aufgenommen,
- der Zeitzeugen-Aspekt vollständig ignoriert,
- die Beziehung R.–Fehrs nicht offengelegt,
- keine Befangenheit erklärt.

Stattdessen:

- kein Wort zu R.,
- keine Nachfrage,
- keine Einordnung,
- vollständige Verdrängung des zentralen Zeitzeugen.

3.3 Ablenkungsstrategie: Chor-Themen

Fehrs und ULK-Mitglied Dr. Greve (Jurist, „Auch-Chorsänger“) führten eine auffällige, verfahrensfremde Unterhaltung über:

- Chorwerke,
- musikalische Details,
- Singpraxis.

Diese Ablenkung dauerte ungewöhnlich lange und verhinderte jede vertiefte inhaltliche Arbeit.

Silke Schumacher wurde in eine **irrelevante Gesprächsschleife** gezogen, die der Sache nicht diente und Fehrs gleichzeitig vor Berührung konfliktsensibler Themen schützte.

3.4 Keine inhaltliche Bearbeitung des Missbrauchskontexts

In dieser Sitzung wurde:

- **nicht nach Pastor D. gefragt**,
- **nicht nach dem Trauma der Betroffenen**,

- **nicht zur damaligen Gemeindestruktur**,
- **nicht zu den seelischen Folgen**,
- **nicht zu den Täterstrukturen**.

Die Sitzung fand **ohne inhaltliche Bearbeitung** des kirchlichen Missbrauchs statt.

4. Nicht offengelegte Befangenheit – struktureller Verfahrensfehler

Fehrs legte weder offen:

- ihre Freundschaft zu Pastor R.,
- ihre pastoralen und chornahen Kontakte in Ottensen,
- ihre Vorprägungen aus dem Netzwerk Hamburg,
- ihre Kenntnis der DVNLP-/NISL-Narrative,
- noch ihre daraus entstehenden Konflikte.

Die ULK-Mitglieder erfuhren davon **nie**.

Dies bedeutet:

- fehlende Transparenz,
- fehlende Risikoanalyse,
- Verstoß gegen Mindeststandards kirchlicher Aufarbeitung,
- potenziell bewusste Verdeckungslogik.

5. Die Folge: Verfahrensstillstand und Verantwortungsflucht

Nach dem 29.10.2020:

- gab es keine dritte Sitzung,
- keine Erklärung,
- keinen Abschlussbericht,
- keine Begründung des Abbruchs,
- keine klare Mandatsbeendigung.

Die ULK wurde 2022 einfach **auslaufen gelassen** – ein einmaliger Vorgang in der Nordkirche.

Gesamtbewertung C2

Die objektiven Indikatoren einer Befangenheit Fehrs sind:

1. Persönliche Nähe zu einem zentralen Zeitzeugen (Pastor R.)

→ sichtbar emotional, nicht offengelegt.

2. Themenverbot im zweiten ULK-Termin

→ unerklärt, unprofessionell, verfahrensbehindernd.

3. Vermeidung aller Missbrauchskontexte

→ zeigt eine Selbstschutz- statt Betroffenenschutzhaltung.

4. Ablenkungsmanöver (Chor-Themen)

→ funktionale Blockade der Sacharbeit.

5. Nicht offengelegte Loyalitäten und kirchliche Netzwerke

→ systemischer Interessenkonflikt.

6. Verfahrensabbruch ohne Begründung

→ institutionelles Versagen und Verantwortungsflucht.

Fazit:

Fehrs war **objektiv befangen**, legte dies nicht offen und leitete die ULK dennoch weiter – ein schwerer Verstoß gegen kirchenrechtliche und ethische Standards.

C3 – Externe Narrative, Täterinteressen und institutionelle Wahrnehmungsverzerrungen: Wie DVNLP, Metaforum, NISL und das familiäre Tätersystem den kirchlichen Blick prägten

Die „Causa Fehrs“ lässt sich ohne die tiefgreifende Vorgeschichte der Betroffenen nicht verstehen. Entscheidend ist, dass **mehrere voneinander unabhängige Systeme** – das DVNLP, das familiäre Tätersystem, das Metaforum, das NISL und später kirchliche Akteure – **ähnliche negative Narrative** über Silke Schumacher übernahmen oder verstärkten.

In keinem dieser Systeme wurden die Inhalte geprüft, validiert oder kontextualisiert.

Die Kirche hat diese Narrative **ungefiltert in ihre Wahrnehmung übernommen** – ein schwerwiegender institutioneller Fehler.

1. Das familiäre Tätersystem (1973–2011): Ursprung der Täter-Opfer-Umkehr

Silke Schumacher wuchs in einem **pädokriminellen Tätersystem** auf, das:

- durch sexualisierte Gewalt,
- durch psychologische Manipulation,
- durch Netzwerke mit hoher Außenwirkung
  (u. a. Prof. G. – HAW, Supervisor des Jugendhilfeträgers),
- und durch verdeckte Einflussstrategien

gekennzeichnet war.

Prof. G. und der zweite zuhälterische Ehemann Silke Schumachers (Mitinhaber des Jugendhilfeträgers) verfügten über:

- engen Kontakt zu Behörden,
- strukturelle Macht im Jugendhilfebereich,

- Ressourcen zur Manipulation und Einschüchterung,
- die Fähigkeit, Narrative zu setzen, die systemstabilisierend wirkten.

Silke Schumacher konnte dem System erst **November 2011** entkommen. Ihre beiden minderjährigen Kinder blieben – unter massivem Druck des Tätersystems – beim ersten zuhälterischen Ehemann und haben seit 2012 keinen Kontakt mehr zu ihr.

Die Täter haben diese Distanz aktiv aufrechterhalten.

Die Behauptung von @kea, Silke Schumacher „dürfe“ ihre Kinder nicht sehen, übernahm exakt das Täter-Narrativ.

2. Der falsche LKA-/StA-Vermerk: Ein zentraler, systemisch platzierter Immunisierungsbaustein

Das familiäre Tätersystem schaffte es, über Verbindungen in den sozialpsychiatrischen Dienst Altona und über juristisch gut vernetzte Täter:

- **einen falschen, massiv stigmatisierenden und sich selbst immunisierenden Vermerk**
  in den Akten von LKA/StA Hamburg zu platzieren.

Dieser Vermerk:

- pathologisierte Silke Schumacher,
- immunisierte Täterstrukturen,
- wurde nie gelöscht,
- wirkte nach innen (Behörden) und nach außen (Verbände, Institutionen).

Die Betroffene konnte den Vermerk nur durch intensive Arbeit – u. a. durch das Papier

„Psychiatrisches Gutachten – ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“ (2020)

– neutralisieren, nicht aber entfernen.

Dieser Vermerk hat später **unmittelbar kirchliche Wahrnehmungen beeinflusst**, auch wenn die Kirche ihn nie offiziell eingesehen hat.

Narrative wirken institutionell auch ohne Dokument.

3. DVNLP-Phase (2004–2011): Täter-Opfer-Umkehr 2.0

Im DVNLP etablierte sich ein zweites, formal organisiertes Täter-Narrativ:

- Schuldumkehr,
- Diffamierung,
- Ausschluss,
- psychologisierende Abwertung der Betroffenen,
- narrative Stabilisierung der Täterseite.

Der DVNLP-Haupttäter („XY“ im Buch *NLP für Verbrecher*) war eng mit dem familiären Täterkreis verbunden und stützte dessen Narrative.

Die Mechanismen dienten denselben Zielen:

- Diskreditierung,
- Isolierung,
- Zerstörung von Glaubwürdigkeit,
- Schutz der Täterseite.

Die Aufarbeitung des DVNLP-Konflikts durch Thies Stahl und Silke Schumacher löste massive Gegenreaktionen aus, die bis heute nachwirken.

4. Übertragungsachse: Metaforum & NISL

Über die Verbindungslinie:

- **Bernd Isert** (DVNLP-Lehrtrainer und Metaforum-Gründer),
- **Matthias Varga von Kibéd** (Ausbilder in systemischer Aufstellungsarbeit im Metaforum & NISL),
- **Frank Howaldt** (Pastor, Metaforum-Ausbildungsteilnehmer, später Mitglied Kirchenleitung Nord, Duz-Freund Fehrs)

wurden die DVNLP-Narrative **kulturell anschlussfähig** für kirchliche Entscheidungsträger.

Es entstanden **psychologische Erwartungsbilder**:

- „kompliziert“,
- „instabil“,
- „schwierig“,
- „überfordert“,
- „nicht belastbar“.

Diese Vorannahmen wurden später **1:1 in der Kirche reproduziert**.

5. Ottensen (2019): Erster kirchlicher Übertragungsort der Fremdnarrative

Als Silke Schumacher sich Anfang 2019 im Ottensener Chor outete, reagierten kirchliche Akteure:

- **Howaldt**: sofortige Übernahme des DVNLP-Narrativs,
- **Fenner**: seelsorgerisches Scheitern, später Beförderung in die Bischofskanzlei,
- **Zeller**: Schweigen und Stigmatisierung,
- **Propst Bräsen**: Unfähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, später Rückzug als Ansprechpartner (20.04.2022).

Diese Dynamik wurde **vor dem ersten ULK-Termin** der Bischöfin vorgelegt (02.12.2019), ohne dass sie diese Kontexte analysierte oder einordnete.

6. Wirkung auf die ULK: Die Fremdnarrative kontaminieren kirchliche Wahrnehmung

Die folgenden Elemente hatten direkten Einfluss auf die ULK:

6.1 Übernahme von Täter-Narrativen

- Pathologisierung → später sichtbar in Fehrs' Begriffen „man bekommt sie gar nicht ins Bild"
- Psychiatrisierungsimplikationen → sichtbar im „Betreuer"-Framing
- Misstrauensgrundhaltungen → sichtbar im Themenverbot

6.2 Strukturelle Überforderung

Die ULK war nicht vorbereitet auf:

- Mehrfachtraumatisierungen,
- Täternetzwerke,
- institutionelle Gewalt über Jahrzehnte,
- miteinander verknüpfte Systeme.

6.3 Fehrs' eigene Vorprägungen

Fehrs handelte aus:

- kirchlicher Loyalität,
- Nähe zu Pastor R.,
- Angst vor institutionellem Reputationsverlust,
- fehlerhaften Annahmen über die Betroffene.

7. Der entscheidende Punkt: Die Kirche handelte auf Basis getäuschter Wahrnehmung

Die Kirche glaubte, sie habe es mit:

- einer „schwierigen",
- „komplexen",
- „emotional überlasteten" Person zu tun.

Tatsächlich hatte sie es zu tun mit:

- einer schwer traumatisierten Frau,
- die seit der Kindheit in Täterkreisen gefangen war,
- in deren Umfeld mächtige Täter Narrative gegen sie installierten,
- deren Diskreditierungssysteme sich über Jahrzehnte erhalten hatten.

Die Kirche erkannte weder:

- die Herkunft der Narrative,
- die institutionelle Fremdsteuerung,
- noch die daraus resultierende Pflicht zur besonderen Sorgfalt.

Gesamtbewertung C3

C3 zeigt:

- Silke Schumacher ist nicht „schwierig“ – sie wurde systematisch schwierig gemacht.
- Die Kirche übernahm fremde Täter-Narrative ungeprüft.
- Fehrs’ Wahrnehmung war bereits vor der ULK **kontaminiert**.
- Das Scheitern der ULK ist erklärbar, aber nicht entschuldbar.
- Ohne Kontextkenntnis konnte die Kirche den Fall nicht verstehen – aber sie hätte ihn verstehen müssen.

C4 – Eskalation 2021–2022: Kommunikationszusammenbruch, Fehlsteuerung im Kirchenamt und Stilllegung der ULK

Nach der zweiten ULK-Sitzung (29.10.2020), deren Verlauf bereits deutlich von Befangenheit, Themenverboten und sachfremden Ablenkungen geprägt war, verschob sich die Dynamik ab 2021 vollständig in das Kirchenamt. Dort entwickelte sich eine **institutionelle Eskalationsspirale**, die bis heute nachwirkt.

Diese Phase ist zentral, weil sie erklärt, wie das Verfahren faktisch zum Stillstand kam — ohne Beschluss, ohne Abschlussbericht, ohne Verantwortungsübernahme.

1. Januar 2021: Plötzliche Übertragung der Kommunikation an Rainer Kluck

Im Januar 2021 wurde der Betroffenen **kommentarlos und ohne Einführung** ein neuer Ansprechpartner präsentiert:

👉 **Der Verwaltungsmitarbeiter Rainer Kluck**, der sich selbst als eine Art

„Zwischenschritt-Klärer“ oder „Beauftragter für Schwierigkeiten“ bezeichnete.

Er wurde:

- **nicht vorgestellt**,
- **nicht legitimiert**,
- **nicht als ULK-Mitglied identifiziert**,
- **nicht als Verfahrenskoordinator benannt**.

Er agierte jedoch so, als sei ihm ein Mandat übertragen worden, im Namen der ULK zu sprechen.

Dies ist ein massiver struktureller Fehler.

Klucks Rolle war geprägt von:

- Themenabgrenzung („DVNLP fällt nicht in unsere Zuständigkeit“).
- Minimierung relevanter Kontexte.
- Umdeutung des gemeinsam erarbeiteten Grundlagenpapieres zu einem privaten Papier „von Herrn Stahl“.
- Ungeklärten Machtbefugnissen.
- Offensichtlicher Nähe zu Bischöfin Fehrs.

2. Sommer 2021: Einschaltung von Dr. Arns (nach Beschwerde an die Landesbischöfin)

Erst als Silke Schumacher sich **direkt an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt** und die Kirchenleitung beschwerte, wurde eine strukturelle Reaktion ausgelöst:

👉 **Die Kriminologin Dr. Arns** wurde als *Verfahrenskoordinatorin* eingesetzt.

Aber:

- Sie klärte die Rolle Klucks nicht.
- Sie stoppte seine fünf problematischen Schreiben nicht.
- Sie thematisierte seine Grenzüberschreitungen nicht.
- Sie übernahm nur für kurze Zeit selbst die Kommunikation.
- Sie äußerte sich nicht zu den von Kluck ausgelösten Schäden.

Stattdessen leitete sie lediglich aus, dass Fehrs sich „zurückziehen werde, um die Kommission vor dem Eindruck der Befangenheit zu schützen".

Dies war zugleich:

- Implizite Schuldzuweisung an die Betroffene („nach Ihren Schilderungen").
- Keine echte Lösung.
- Kein Aufbau eines funktionierenden Systems.
- Keine Sicherung des Betroffenenrechts.

3. Die zunehmende Belastung durch OKR Tetzlaff (ab 21.07.2021)

Ab dem 21. Juli 2021 übernahm **Oberkirchenrat Ulrich Tetzlaff** die Kommunikation.

Dies markiert eine neue Eskalationsstufe, da Tetzlaff:

- gleichzeitig **seelsorgerisch** auftreten wollte,
- aber auch **ermittlerisch** gegen Pastor D. tätig war,
- und gleichzeitig die Betroffene wiederholt nötigte,
  Kontaktdaten ihrer Schwester und ihrer Freundin preiszugeben,

  obwohl beide durch Täterstrukturen schwer belastet sind.

Diese Doppelrolle war:

- fachlich unvertretbar,
- traumapsychologisch fatal,
- organisatorisch unzulässig,
- und ein klarer Verstoß gegen Gewaltfreie Kommunikation und kirchliche Standards.

Tetzlaff äußerte zudem mehrfach die **offensichtlich falsche Behauptung**,

dass Fehrs und Pastor R. ein „rein dienstliches Verhältnis" gehabt hätten.

Das war objektiv falsch, da Fehrs selbst ihn als „persönlichen Freund" bezeichnet hatte.

4. Übergang zu OKR Lenz (17.10.2022): Fortsetzung der Eskalationsdynamik

Oberkirchenrat Tetzlaff wurde Anfang 2022 pensioniert.

Doch sein Nachfolger, **OKR Mathias Lenz**, setzte zunächst:

- die Kommunikation über seine Stellvertreterin **OKRin Kühl** fort,
- die weiterhin — entgegen eindeutiger Ablehnung —
  versuchte, die Betroffene zum Denunziation ihrer Schwester und Freundin zu bewegen.

Erst am **17.10.2022** übernahm Lenz selbst die Kommunikation.

Doch auch er:

- führte die Praxis des Druckes auf die Betroffene fort,
- unterließ jede kritische Prüfung der Vorgeschichte,
- ignorierte die Befangenheitslage der Bischöfin,
- thematisierte die Verfahrenskoordination nicht,
- und übernahm ohne eigene Prüfung falsche oder selektive Informationen.

5. 2021–2022: Vollständiger Zusammenbruch der Verfahrenskoordination

Die eigentlich zuständige Verfahrenskoordinatorin Dr. Arns:

- wurde im Sommer 2022 verabschiedet,
- ohne eine Übergabe sicherzustellen,
- ohne Dokumentation,
- ohne Struktur.

Ihr Nachfolger wurde:

👉 **Rainer Kluck**,

der bereits zuvor als „Cleaner“, „Clearer“ oder inoffizieller Problemmanager aufgetreten war.

Der Zusammenbruch der Koordination führte dazu, dass:

- ULK- und Kirchenamtsverfahren **entkoppelt** wurden,
- Informationen **verlorengingen**,
- Prioritäten **nicht gesetzt** wurden,
- Schutzmechanismen **nicht aktiviert** wurden,
- Verantwortung **verwaiste**.

Dies ist eine Form institutioneller Sabotage — eventuell gewollt, mindestens aber geduldet.

6. Auswirkungen auf die ULK: Stillstand, Auslaufen, Nullkommunikation

Durch diese Eskalation im Kirchenamt wurde die ULK:

- handlungsunfähig,
- strukturell vom Verfahren abgeschnitten,

- informell stillgelegt,
- nie wieder einberufen,
- nie zu einem Beschluss geführt.

Die ULK wurde im Jahr 2022 **auslaufen gelassen**, ohne:

- Verabschiedung der Betroffenen,
- Bericht,
- Begründung,
- interne oder externe Erklärung.

Dies ist ein einmaliger Vorgang in der Aufarbeitungspraxis der Nordkirche.

Gesamtbewertung C4

Die Jahre 2021–2022 zeigen eine **systemische Fehlsteuerung**, deren Elemente sind:

1. Unbefugte Machtübernahme durch Kluck

durch Fehrs ermöglicht, kirchenamtlich nicht kontrolliert.

2. Überlastung und Fehlrollen von Tetzlaff und Lenz

Seelsorge, Ermittlungen und Konfliktführung vermischten sich.

3. Sabotage der Verfahrenskoordination

Es existierte de facto **kein funktionierendes Verfahren**.

4. Verantwortungsflucht und Intransparenz

Niemand übernahm die Leitung oder definierte einen geordneten Ablauf.

5. Verfahrensstilllegung ohne Dokumentation

Dies ist ein eklatantes institutionelles Versagen.

C5 – Die Rolle der Verfahrenskoordination: Sabotage, Funktionsausfall und institutionelles Vakuum

Die Phase der sogenannten *Verfahrenskoordination* ist für die Rekonstruktion der Gesamt-Causa zentral. Sie bildet das Bindeglied zwischen der ULK, dem Kirchenamt, der Kirchenleitung und den betroffenen Personen – und gerade dieses Bindeglied wurde **systematisch geschwächt, unklar gehalten oder vollständig stillgelegt**.

Die Folge war ein **organisationspsychologisches Vakuum**, in dem Entscheidungen nicht mehr gesteuert, sondern von persönlichen Neigungen, Loyalitäten, inoffiziellen Netzwerken und situativen Improvisationen abhängig wurden.

1. Ausgangspunkt: Die formale Einsetzung der Verfahrenskoordinatorin Dr. Arns

Nachdem Silke Schumacher sich im Sommer 2021 offiziell bei **Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt** über:

- Bischöfin Fehrs,
- deren Mitarbeiter Rainer Kluck,
- und über die unklare, belastende Kommunikation im Kirchenamt

beschwert hatte, wurde sie von der Landesbischöfin informiert:

👉 **Dr. Anneke Arns**, Kriminologin und Geschäftsführerin der

„Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“,

werde künftig die **Verfahrenskoordination** übernehmen.

Dies war formal ein wichtiger Schritt, denn:

- nur die Landesbischöfin war weisungsbefugt,
- Arns war fachlich qualifiziert,
- Arns stand *über* Kluck, der ihr Mitarbeiter war.

Doch dieser Schritt wurde **nicht operationalisiert**.

2. Die Übernahme der Kommunikation – ohne Klärung der Rolle Klucks

Mit der Übernahme der Kommunikation durch Dr. Arns geschah **nicht**, was zwingend gewesen wäre:

- Sie klärte die Tätigkeit ihres Mitarbeiters Rainer Kluck nicht.
- Sie stoppte seine fünf problematischen Schreiben nicht.
- Sie kritisierte seine Grenzüberschreitungen nicht.
- Sie kommentierte seine Falschzuschreibungen, seine Minimierungsversuche und seine psychologisierenden Formulierungen *nicht*.
- Sie erklärte der Betroffenen nicht, warum Kluck ihre Rolle zuvor überhaupt übernommen hatte.

Stattdessen:

- löste sie ihn **leise und ohne Erklärung** ab,
- kommunizierte kurzfristig selbst,
- stellte keine Struktur her,
- und ging im Sommer 2022 ohne Übergabe in den Ruhestand bzw. aus dem kirchlichen Dienst.

Die systemische Lücke blieb bestehen.

3. Der kritische Punkt: Der Umgang mit Fehrs’ Befangenheit und Rückzug

Im August 2021 schrieb Dr. Arns der Betroffenen:

„Bischöfin Fehrs wird sich zurückziehen, um die Kommission

vor dem Eindruck zu schützen, sie könne befangen sein."

Diese Formulierung war aus mehreren Gründen problematisch:

(1) Sie implizierte, die Betroffene habe einen Eindruck *verursacht*.

Das erzeugte eine subtile Täter-Opfer-Umkehr.

(2) Das Thema „Befangenheit" wurde zwar angesprochen,

aber **nicht prozedural bearbeitet**.

(3) Weder ULK noch Kirchenamt erhielten ein strukturiertes Verfahren,

wie mit Befangenheit umzugehen sei.

(4) Es wurde kein Ersatz für Fehrs benannt.

(5) Die ULK wurde dadurch faktisch führungslos.

4. Der Zusammenbruch der Verfahrenskoordination

Im Sommer 2022 schied Dr. Arns aus der Nordkirche aus.

Ihr Aufgabenbereich – Verfahrenskoordination zwischen:

- ULK
- Kirchenleitung
- Kirchenamt
- Betroffener

wurde **nicht** neu besetzt und **nicht übergeben**.

Stattdessen fiel er zurück an:

👉 **Rainer Kluck** – obwohl:

- er *nicht* eingeführt worden war,
- er *nicht* ULK-Mitglied war,
- er bereits nachweislich Schaden verursacht hatte,
- mehrere Beschwerden vorlagen,
- und die Landesbischöfin zuvor genau wegen seiner Rolle korrigierend eingegriffen hatte.

Dieser Vorgang stellt eine Form **organisatorischer Sabotage** dar oder zumindest eine geduldete strukturelle Auflösung sämtlicher Zuständigkeiten.

5. Die Eskalationsspirale im Kirchenamt: Fehlrollen, Doppelmandate, Drucksituationen

Parallel dazu entstanden im Kirchenamt folgende Fehlentwicklungen:

(a) Das inadäquate Doppelmandat von OKR Tetzlaff (2021)

Er agierte gleichzeitig als:

- seelsorgerische Vertrauensperson,
- Leiter der Ermittlungen gegen Pastor D.,
- Ansprechpartner in Verwaltungsbelangen,
- Person, die die Betroffene zu Informationen drängte,
  deren Herausgabe sie massiv gefährdete.

(b) Die Fortsetzung durch OKR Lenz (ab Oktober 2022)

Auch er:

- übernahm keine strukturelle Verantwortung,
- führte Tetzlaffs Linie fort,
- prüfte weder die Vorgeschichte noch die Evidenz,
- überprüfte Fehrs' Befangenheit nicht,
- griff in Kommunikationsfehler nicht ein.

Seine Stellvertreterin Kühl versuchte monatelang weiterhin, Kontakt- und Denunziationsdaten zu erzwingen.

6. Die übergeordnete Hierarchie und Verantwortungsfrage

Die Hierarchie war eindeutig:

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt

↓

Oberkirchenrat Lenz

↓

Rainer Kluck

↓

(ex ante: Dr. Arns als Klucks Vorgesetzte)

In dieser Linie gilt:

- Alle Fehlentwicklungen waren nach oben hin **sichtbar**.
- Keine Person schritt ein.
- Die Landesbischöfin erhielt mehrfach Beschwerden –
  und **reagierte nicht korrigierend**.

- Lenz ließ dokumentierte Fehler liegen.
- Kluck setzte seine inoffizielle Rolle ungestört fort.

Das Ergebnis war ein *institutionelles Vakuum*, in dem sich:

- DVNLP-Narrative,
- Tätersystem-Dynamiken,

- Missbrauchsfamilienstrukturen,
- kirchliche Machtinteressen

unkontrolliert überlagern konnten.

7. Die Folge: Stilllegung des gesamten Verfahrens

Durch die Sabotage bzw. den Ausfall der Verfahrenskoordination:

- fand **keine Führung** mehr statt,
- gab es **keine Kommunikation zwischen ULK und Kirchenamt**,
- wurden **keine Schutzmaßnahmen** definiert,
- wurde **kein Problem gelöst**,
- wurde die ULK **nie wieder einberufen**,
- wurde die ULK 2022 **sang- und klanglos beendet**,
- wurde die Betroffene **nicht verabschiedet**,
- erhielt sie **keinen Abschluss**, keine Entschuldigung, keine Erklärung.

Die Institution erzeugte damit:

- einen systemischen Totalausfall,
- ein strukturelles Versagen von oben nach unten,
- und einen rechtsähnlichen Zustand der *Verfahrenslosigkeit*.

Gesamtbewertung C5

Abschnitt C5 zeigt:

1. Die Verfahrenskoordination war das schwächste, aber entscheidendste Glied.

Sie wurde nie sauber definiert und fiel 2022 ganz aus.

2. Klucks Rolle war unklar, unlegitimiert und schadensbehaftet – und dennoch dauerhaft.

3. Die Landesbischöfin griff ein – aber nicht konsequent, nicht nachhaltig und nicht systemisch.

4. Tetzlaff und Lenz verstärkten die Schäden, statt sie zu korrigieren.

5. Die ULK konnte ohne funktionierende Koordination nicht existieren – und wurde deshalb stillgelegt.

6. Für die Betroffene war dies ein systemischer Entzug ihres kirchlichen Rechtswegs.

C6 – „Controlled Opposition“ und das BeNe: Wie institutionelle Duldung ein Stellvertreter-Mobbing ermöglichte

Parallel zur EKD-internen Aufarbeitung entstand im EKD-Beteiligungsforum „BeNe“ eine zweite Dynamik, die für die Betroffene Silke Schumacher hochbelastend und systemisch folgenreich wurde: ein **moderationsgestützter Stellvertreterkonflikt**, der in der Wirkung einer **Controlled Opposition** ähnelt.

Diese Phase ist entscheidend, weil hier **öffentlich**, **unter EKD-Mandat** und **unter Duldung der Ratsvorsitzenden Kirsten Fehrs** sowie des EKD-Kirchenamtspräsidenten Dr. Anke gehandelt wurde – mit massiven Auswirkungen auf die Betroffene.

1. Ausgangslage: Das Beteiligungsforum „BeNe“ und seine Schweigeverpflichtung

Die Betroffenenvertretung im BeNe war einer **strikten Verschwiegenheitsverpflichtung** unterworfen.

Diese Verpflichtung führte zu:

- hermetischer Loyalität gegenüber der EKD,
- einem Abhängigkeitssystem gegenüber der Ratsvorsitzenden (Fehrs),
- einer Selbstimmunisierung gegen Kritik:
  Fehrs’ eigener ULK-Fall wurde dadurch strukturell geschützt.

Damit war das BeNe – entgegen öffentlicher Wahrnehmung – **kein unabhängiges Betroffenenforum**, sondern in seinen Loyalitätsbindungen eng an die EKD und ihre oberste Repräsentantin gebunden.

Siehe Dokumentation:

➡️ „Geknebelte Betroffenenvertretung“

aus *Korrumpierte EKD-Betroffenenvertreter:innen missbrauchen und schrotten das BeNe*

https://www.thiesstahl.de/2025/08/21/korrumpierte-ekd-betroffenenvertreterinnen-missbrauchen-und-schrotten-das-bene/

2. Das Auftreten von @heimschulekind / @Heimschule76 und die KEA-Gruppe

Im Sommer 2024 trat im BeNe ein besonders aktiver Benutzer auf:

👉 **BeNe-User „@heimschulekind“, der auf „X“ als @Heimschule76 schreibt.**

Dieser Nutzer:

- gründete die sogenannte **„KEA“-Gruppe** – benannt nach der später zentralen BeNe-Protagonistin @kea,
- influenzierte Diskurse im BeNe stark,
- verbreitete Narrative, die direkt den **DVNLP-Strategien** gegenüber Silke Schumacher entsprachen und diese wiederholten.

Die Besonderheit:

- Seine Beiträge lagen **innerhalb der EKD-Infrastruktur**,
- waren für viele Betroffene sichtbar,
- und hatten eine **delegitimierende, diffamierende Wirkung**.

Das Moderationsteam des BeNe griff **nicht** ein – trotz zahlreicher Meldungen.

3. Die zentrale Protagonistin @kea und der installierte Stellvertreterkonflikt

Die BeNe-Userin **@kea** wurde zur Hauptfigur eines Stellvertreterangriffs auf Silke Schumacher.

In der dokumentierten Chat-Sequenz „Moderationsgestütztes Mobbing“

(https://www.thiesstahl.de/?sdm_process_download=1&download_id=27989)

ist detailliert nachvollziehbar:

(1) Wie @kea

- falsche Tatsachenbehauptungen über Silke Schumacher verbreitete,
- wörtlich DVNLP-Narrative kopierte,
- Opfer-Täter-Umkehr reproduzierte,
- pathologisierende Zuschreibungen übernahm.

(2) Wie Moderation und Leitung des BeNe

- sie gewähren ließen,
- Beschwerden ignorierten,
- und mehrfach Entscheidungen verzögerten.

(3) Wie diese Angriffe im Kontext vollständiger EKD-Transparenzpflicht geschahen – und trotzdem nicht gestoppt wurden.

Besonders gravierend:

👉 Ein Post von @kea, der **1:1** dem DVNLP-Falschvermerk-Narrativ entsprach, wurde erst gelöscht, als Silke Schumacher und Thies Stahl sich direkt an Kirchenamtspräsident **Dr. Anke** wandten.

Damit ist dokumentiert:

- Ohne Eingriff von außen hätte sich die DVNLP-Propaganda **innerhalb eines EKD-Betroffenenforums** dauerhaft etablieren können.

4. Die Duldung durch die Ratsvorsitzende Kirsten Fehrs

Die Ratsvorsitzende:

- verfolgte die BeNe-Prozesse nachweislich,
- war über Beschwerden informiert,
- war oberste Verantwortungsträgerin für den Betroffenenprozess der EKD,
- und war selbst Gegenstand von Kritik und Anzeigen (ULK-Verfahren Schumacher).

Dennoch:

👉 Sie stoppte den Stellvertreterkonflikt nicht.

Die Betroffenenvertretung – per Schweigeverpflichtung an sie gebunden – war strukturell nicht in der Lage, eigenständig gegen Missstände vorzugehen.

Dies führte zur paradoxen Situation:

- Die EKD verwendete das BeNe als **Schaufenster-Beteiligung**,
- während Betroffene im Inneren **ohne Schutz** waren,
- und die Ratsvorsitzende selbst von der Schweigeverpflichtung **profitierte**.

5. Die Rolle von Dr. Hans-Ulrich Anke

Der Präsident des EKD-Kirchenamtes, Dr. Anke:

- war formal für das BeNe verantwortlich,
- wurde mehrfach informiert,
- griff **nur ein einziges Mal** ein,
  → indem er nach Intervention von Silke Schumacher und Thies Stahl

  einen einzigen justiziablen @kea-Beitrag löschen ließ.

Doch:

- keine strukturellen Konsequenzen,
- kein Schutz für die Betroffene,
- keine Disziplinarmaßnahmen,
- keine Moderationskorrektur.

Damit erfüllte das Kirchenamt seine Schutzzuständigkeit nicht.

6. „Vertuschung-beenden.de“ als Teil einer Controlled Opposition

Parallel dazu agierte die Plattform:

👉 **„vertuschung-beenden.de“**

Sie präsentierte sich als Aufklärungsprojekt, doch:

- sie griff zentrale Aspekte der Causa Fehrs nicht auf,
- beteiligte sich an der Entwertung des Aufarbeitungspapiers von Schumacher/Stahl,
- reproduzierte EKD-kompatible Narrative,
- und distanzierte sich systematisch von der Darstellung der Betroffenen.

Hier entsteht der Eindruck einer **„Organisierten Controlled Opposition“**:

- kritikähnliche Sprache,
- aber keine echte Systemkritik,
- Fokussierung auf Fehrs-kritikfreie Themen,
- Verstärkung der institutionellen Immunisierungsstrategie.

Siehe Analyse:

https://www.thiesstahl.de/2025/01/04/vertuschen-beendende-hilft-der-ekd-ratsvorsitzenden-fehrs-beim-vertuschen/

7. Gesamtbewertung: Eine orchestrierte Verschiebung der Problemfokussierung

Die BeNe-Phase zeigt ein hochproblematisches Muster:

(a) Stellvertreter-Mobbing auf EKD-Plattform

→ unter Duldung der obersten EKD-Führung.

(b) Übernahme externer Täternarrative (DVNLP)

→ direkt gegen die Betroffene.

(c) Schweigeverpflichtung der Betroffenenvertretung

→ diente der Stabilisierung der Macht der Ratsvorsitzenden.

(d) Moderationsversagen

→ machte das BeNe zu einem unsicheren Ort.

(e) Institutionelle Untätigkeit von Fehrs und Anke

→ verstärkte die Übergriffe strukturell.

(f) Controlled Opposition (Vertuschung-beenden.de, KEA-Gruppe)

→ erzeugte öffentlich scheinbare Aufarbeitung,

→ während real Betroffene geschwächt wurden.

C7 – Verschleppte und sabotierte Verfahrenskoordination (2019–2024)

Wie ein zentrales kirchliches Steuerungsinstrument systematisch ausgeschaltet wurde

Die „Verfahrenskoordination“ ist im kirchlichen Aufarbeitungskontext kein technischer Nebenaspekt, sondern ein **Schlüsselmechanismus**:

Sie soll sicherstellen, dass

- Betroffene nicht zwischen Ämtern zerrieben werden,
- kirchliche Stellen konsistent handeln,
- Verantwortlichkeiten transparent bleiben,
- Kommunikation nicht chaotisch, einseitig oder manipulierbar verläuft.

Im Fall Schumacher/Stahl wurde genau diese Funktion **über Jahre sabotiert, verschleppt oder bewusst ins Leere laufen gelassen** – mit gravierenden Folgen für die Betroffene, die ULK, die Kirchenleitung und die EKD.

1. Ausgangspunkt: Die Verfahrenskoordination existiert – aber wird nicht genutzt

Zuständig war zunächst die Geschäftsführerin der *Stabsstelle Prävention der Nordkirche*,

👉 **Dr. jur. Carla Arns (Kriminologin)**.

Sie wurde **persönlich von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt** – nach Beschwerden der Betroffenen gegen Fehrs und Kluck – als *Verfahrenskoordinatorin* eingesetzt (vgl. Schreiben vom 14.07.2021).

Doch:

- Die Funktion wurde **nie aktiv implementiert**,
- Arns trat gegenüber der ULK **nicht als Koordinatorin auf**,
- sie übernahm lediglich kurzzeitig die Aufgabe der Kommunikation mit der Betroffenen — **anstatt** die Verfahren *ULK* und *Kirchenamt* systemisch zu verbinden.

Damit wurde die Verfahrenskoordination **formal eingerichtet**, aber **praktisch neutralisiert**.

2. Die Rolle von Rainer Kluck: klandestin, unklar, ohne Mandat

Bereits zuvor hatte Bischöfin Fehrs ihren Mitarbeiter

👉 **Rainer Kluck**

zum faktischen Kommunikationsführer gemacht – ohne ihn

- der Betroffenen vorzustellen,
- ein Mandat der ULK offen zu legen,
- die anderen ULK-Mitglieder einzubinden.

Kluck definierte seine Rolle selbst so:

„Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass Zwischenschritte nötig sind, werde ich beauftragt, einen Weg zu finden."

(5. Kluck-Brief, 25.05.2021)

Die Briefe zeigen ein Muster:

- Themensteuerung,
- Abblocken von DVNLP-Zusammenhängen,
- Schutz der Institution,
- **Gaslighting** gegenüber der Betroffenen,
- Delegitimierung des Grundlagenpapieres.

Währenddessen:

- Die ULK selbst kommunizierte nicht mit der Betroffenen.
- Die Kommissionsmitglieder wussten mutmaßlich nicht, was Kluck tat.
- Fehrs hielt seine Tätigkeit **außerhalb jeder offiziellen Struktur**.

3. Die zweite Sabotagephase: Arns übernimmt – aber koordiniert nicht

Nach Beschwerden der Betroffenen setzte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt (als Vorsitzende der Kirchenleitung und disziplinarische Vorgesetzte von

OKR Tetzlaff → OKR Lenz → Kluck) im Juli 2021 offiziell **Dr. Arns** als Verfahrenskoordinatorin ein.

Arns:

- übernahm Klucks Rolle der Kommunikation,
- äußerte sich *nicht* zu dessen problematischen Briefen,
- erklärte lediglich, Fehrs werde sich „zurückziehen, um die Kommission vor dem Eindruck von Befangenheit zu schützen“ (implizites Blaming gegen die Betroffene),
- versäumte jegliche Koordination zwischen ULK und Kirchenamt.

Als sie im Sommer 2022 die Nordkirche verließ:

- verabschiedete niemand die Betroffene,
- blieb die Koordinationsfunktion **unbesetzt**,
- gab es keine Übergabe.

4. OKR Tetzlaff, OKR Kühl, OKR Lenz: eine Eskalation der Unzuständigkeiten

Nach dem Weggang von Arns:

(1) OKR Ulrich Tetzlaff

übernahm eigenmächtig die Kommunikation mit der Betroffenen.

Er:

- vermischte Seelsorge und Ermittlungen,
- stellte unzulässige Forderungen zur Denunzierung von Schwester und Freundin,
- arbeitete im Doppelmandat,
- verursachte schwere Belastungen für die Betroffene.

(2) OKRin Kühl

setzte Tetzlaffs Druckstrategie fort — monatelang.

Auch sie verlangte wiederholt vertrauliche Kontaktdaten der Angehörigen.

(3) OKR Mathias Lenz

übernahm erst am **17.10.2022** selbst – nach 10 Monaten „Abtauchen“ hinter Kühl.

Er war disziplinarisch vorgesetzt:

- den Ottensener Pastoren,
- den Propsten,
- Tetzlaff,
- Kluck.

Er unternahm jedoch **keine einzige** strukturelle Korrektur:

- keine Wiederherstellung der Koordination,

- keine Klärung,
- keine Deeskalation.

Im Gegenteil:

Er behauptete mehrfach, Fehrs und Pastor R. hätten ein „ausschließlich dienstliches Verhältnis“, obwohl er dies nicht wissen konnte.

5. Die dritte Sabotagephase: „Totalausfall“ der Verfahrenskoordination

Nach dem Weggang von Dr. Arns blieb die Position der Verfahrenskoordinatorin **ungenannt, unbesetzt, unkommuniziert**.

Folgen:

- Die Verfahren
  „ULK – Betroffene“

  und

  „Kirchenamt – Betroffene“

  liefen **entkoppelt**,

- niemand stellte sicher, dass Informationen vollständig oder konsistent flossen,
- die ULK stellte ihre Arbeit einfach ein – ohne Ergebnis,
- das Kirchenamt setzte seine belastende Kommunikation ohne Regulierung fort.

Diese strukturelle Lücke war **kein Versehen** – dafür ist die Dauer (über 2,5 Jahre) zu groß.

Es wirkt vielmehr wie eine **strategische Sabotage**:

- Verantwortlichkeiten verschwammen,
- niemand fühlte sich zuständig,
- faktisch wurden sowohl Aufarbeitung als auch Verfahrensrechte der Betroffenen außer Kraft gesetzt.

6. Die Beteiligten im Überblick

Die folgenden Personen wirkten – aktiv oder durch Unterlassen – an der Funktionslosigkeit der Koordination mit:

- **Bischöfin Kirsten Fehrs**
  (leitete ULK; entzog sich Befangenheit; schirmte Kluck ab)

- **Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt**
  (disziplinarisch verantwortlich; korrigierte strukturelle Mängel trotz Beschwerden nicht)

- **OKR Ulrich Tetzlaff**
  (Doppelmandat, Druck, Kontextverwechslung)

- **OKRin Kühl**
  (Fortsetzung belastender Kommunikationslinien)
- **OKR Mathias Lenz**
  (verantwortlicher Leiter; griff nicht ein)
- **Dr. Carla Arns**
  (übernahm Koordinationsrolle, ohne zu koordinieren)
- **Rainer Kluck**
  (klandestiner Kommunikationsführer; Themenblockade; Abschottung der ULK)

7. Systemische Wirkung: Einfrieren der Aufarbeitung

Durch das Wegbrechen des zentralen Steuerungselements entstand ein **organisationspsychologisches Machtvakuum**.

Konsequenzen:

- Die ULK driftete ins Leere.
- Die Betroffene wurde strukturell isoliert.
- Die Kirchenleitung konnte ihre Interessen ohne Kontrolle durchsetzen.
- Externe Täternarrative (DVNLP) drangen unbehelligt in EKD-Strukturen ein.
- Die EKD konnte später behaupten, „man habe nichts erkennen können".
- Die Aufarbeitung kam **komplett zum Stillstand**.

Ohne funktionierende Verfahrenskoordination kann eine Institution Aufarbeitung **weder herstellen noch schützen**. Im Fall Fehrs/Schumacher wurde sie de facto **deaktiviert**.

C8 – Systemische Gesamtauswertung & juristische Risikoanalyse

Wie alle Ebenen zusammenwirkten und welche haftungs- und organisationsrechtlichen Implikationen entstehen

Die Analyse der Teilbereiche A–C zeigt:

Die „Causa Fehrs" ist kein lineares Fehlverhalten Einzelner, sondern das Ergebnis eines **multikausalen und systemisch miteinander verwobenen Zusammenwirkens von Strukturen, Personen, Rollen und dysfunktionalen Kommunikations- und Machtmechanismen** innerhalb der Nordkirche und der EKD.

Im Folgenden werden die übergreifenden systemischen Muster zusammengeführt.

1. Das Muster institutioneller Selbstimmunisierung

Alle zentralen kirchlichen Akteure handelten – jeweils auf ihrer Ebene – so, dass die Institution **geschützt**, nicht aber die Betroffene unterstützt wurde:

- **Fehrs** blockierte Themen (DVNLP, pastoraler Missbrauchskontext), entzog sich der Befangenheitsprüfung, zerstörte Gesprächskontinuität.

- **ULK-Mitglieder** (Greve, Berg, Schultz) griffen nicht korrigierend ein, übernahmen narrative Rahmungen der Vorsitzenden oder verstärkten Ablenkungsmanöver.
- **Kirchenamt** (Tetzlaff → Kühl → Lenz) erzeugte massiven Druck auf die Betroffene, um Narrative von Angehörigen zu kontrollieren oder umzudeuten.
- **Kirchenleitung (Kühnbaum-Schmidt)** ließ bekannte strukturelle Defizite unbehoben, obwohl sie mehrfach informiert wurde.
- **EKD-Spitze (Kurschus, Anke)** griff nicht ein, obwohl die Eskalationen ab 2021 spätestens ab Januar 2023 öffentlich bekannt wurden.

Wiederkehrendes Muster: **Probleme werden nicht gelöst – sie werden verschoben, externalisiert, entkernt oder pathologisiert.**

2. Die Überlagerung externer Täter-Narrative in kirchliche Bewertungssysteme

Es wirkt dokumentiert plausibel, dass narrative Rahmungen aus

- DVNLP,
- Metaforum,
- NISL,
- dem familiären Tätersystem,

in denen die Betroffene zuvor bereits manipuliert, diskreditiert oder psychiatrisiert wurde, **in kirchliche Entscheidungsprozesse hineinwirkten**.

Dies geschah durch:

- direkten Kontakt über Ottensen (Howaldt, Fenner, Zeller, Bräsen),
- unreflektierte oder unkritische Übernahme von Delegitimierungsnarrativen,
- die gleichzeitige Abwesenheit wirksamer kirchlicher Reflexionsräume,
- die Sabotage der Verfahrenskoordination.

Ergebnis:

Ein institutionelles Echolot, das nicht die Aussagen der Betroffenen reflektierte, sondern die extern bereits gegen sie etablierten Täter-Narrative.

Dies ist organisationssoziologisch hochgefährlich:

Die Institution nimmt dann nicht mehr *eigene Fehler* wahr, sondern übernimmt *fremde Verzerrungen*.

3. Gaslighting, Pathologisierung und die „Betreuer"-Formel

Die Kombination aus:

- „Man bekommt sie gar nicht ins Bild"
- „Sie tut mir enorm leid"
- „Betreute / Zu-Betreuende" (implizites Framing)
- „Betreuer" (für Thies Stahl)

führt zu einer **doppelten Abwertung**:

3.1 Die Betroffene wird:

- emotional reduziert,
- entmündigt,
- psychopathologisiert.

3.2 Ihr Unterstützer wird:

- kriminalisierend gerahmt,
- als „fremdbestimmender Einfluss“ dargestellt,
- öffentlich delegitimiert.

Juristisch relevant:

- **Eingriff in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht**,
- **Herabsetzung professioneller Reputation**,
- **unechte Tatsachenbehauptung durch Präsupposition**,
- **Kontext verschleiernde Irreführung eines Verfassungsorgans (EKD-Synode)**.

4. Sabotage oder strukturelles Versagen? — Die zentrale juristische Frage

Die Summe der Ereignisse weist auf eine **systematische und nicht zufällige Funktionsstörung** der Aufarbeitung hin:

Zentrale Befunde:

- Verfahrenskoordination deaktiviert,
- ULK fellengelassen ohne Abschluss,
- Bischöfin Fehrs entzog sich Kontexten, in denen Befangenheit offenkundig war,
- Kirchenamt agierte übergriffig, belastend, fordernd,
- EKD-Spitze griff nicht ein, als sie spätestens ab November 2024 öffentlich belastbare Hinweise hatte.

Juristisch entsteht die Frage:

Handelt es sich um fahrlässige Organisationspflichtverletzung (§ 823 BGB), oder um vorsätzliche systemische Sabotage kirchlicher Aufarbeitungsstrukturen?

Mehrere Indizien sprechen dafür, dass einzelne Akteure:

- **wissentlich** strukturelle Defekte bestehen ließen,
- **aktiv** Kommunikationswege verschleierten,
- **gezielt** Deutungsrahmen gegen die Betroffene setzten,
- **unzulässig** Themen blockierten (DVNLP, pastorale Missbrauchskontexte),
- **fehlende Neutralität** verheimlichten.

5. Controlled Opposition im digitalen Raum (BeNe & vertuschen-beenden.de)

ein organisationssoziologischer Sonderfall

Parallel zur institutionellen Aufarbeitungsverzögerung entstand im digitalen Betroffenenraum der EKD (BeNe) eine zweite Bühne, die:

- interne Loyalitätsgebote durch Verschwiegenheitsklauseln stabilisierte,
- externe Narrative über die Betroffene transportierte,
- Stellvertreterkonflikte künstlich installierte,
- Moderationsinstrumente zum Mobbing zweckentfremdete (siehe Dokumentation *„Moderationsgestütztes Mobbing“*).

Besonders brisant:

- @kea handelte sichtbar im Sinne des DVNLP-Narrativs,
- @heimschulekind / @Heimschule76 fungierte als Multiplikator,
- vertuschen-beenden.de unterstützte Fehrs faktisch durch selektive Thematisierung und Framing.

Ein Muster, das aus Geheimdienst- und Desinformationsforschung bekannt ist:

Controlled Opposition

— Strukturen, die offiziell als „kritisch“ oder „solidarisch“ auftreten, aber informell die Position der Machtinstitution stabilisieren.

6. Der Gesamtbefund: Ein „Systemversagen in vier Etagen“

Etage 1 – Lokale kirchliche Ebene (Ottensen)

Narrativübernahme, Unfähigkeit, Abblocken, fehlende Schutzstrukturen.

Etage 2 – ULK-Ebene

Befangenheit, thematische Verbote, irrelevante Gesprächsführung, keine Ergebniserarbeitung.

Etage 3 – Kirchenamt der Nordkirche

Druck, Doppelmandate, Verzögerung, Eskalation, unzulässige Datennachforderungen.

Etage 4 – Kirchenleitung & EKD

Unterlassen organisatorischer Eingriffe, Wegsehen, falsche Information parlamentarischer Gremien, öffentliche Irreführung.

Das Ergebnis ist ein strukturierter, reproduzierbarer, systemischer Schaden:

Die Betroffene wurde nicht geschützt – die Institution wurde geschützt.

7. Präzedenzfall-Einschätzung

Der vorliegende Fall erfüllt alle Merkmale eines kirchenrechtlichen und zivilrechtlichen **Präzedenzfalles**, da er dokumentiert:

- die Manipulierbarkeit von Aufarbeitungsstrukturen,

- das Aushebeln von Verfahrenskoordination,
- das Zusammenwirken externer Täter-Narrative mit kirchlichen Strukturen,
- das institutionelle Risiko unerkannter Befangenheiten,
- die Möglichkeit der Irreführung eines Verfassungsorgans (Synode).

Gerade die Verknüpfung der Systeme DVNLP–Metaforum–NISL–Ottensen–ULK–Kirchenamt–EKD macht den Fall einzigartig in der deutschen Aufarbeitungsgeschichte.

EXECUTIVE SUMMARY (finalisierte Endversion)

Die „Causa Fehrs“ als vierstufiger institutioneller Systemfehler – mit externen Überlagerungen und internen Sabotageeffekten

Diese Executive Summary fasst die Gesamtergebnisse der Abschnitte A–C zusammen und bildet den präzisen Einstieg für das spätere PDF und für juristische wie öffentlichkeitswirksame Verwendung. Sie konzentriert sich auf die zentralen Befunde, die das Muster eines **mehrschichtigen institutionellen Versagens** belegen und zugleich die fortlaufende Gefährdung der Betroffenenrechte sichtbar machen.

1. Gesamtbild

Die Analyse zeigt:

Die „Causa Fehrs“ ist kein isoliertes Fehlverhalten einzelner Personen. Sie ist das Ergebnis eines **vierstufigen, ineinander verschränkten Systemversagens**, das sich über Jahre aufgebaut und verstärkt hat.

Die vier Hauptetagen sind:

(1) Externe Vorgeschichte: DVNLP → Metaforum → NISL → Tätersystem

- Täter-Opfer-Umkehr, Psychiatrisierung, Diskreditierung.
- Ein gefälschter Selbstimmunisierungsvermerk im LKA Hamburg, vermutlich über gut vernetzte Täter und deren Anwälte.
- Übernahme dieser Täter-Narrative in kirchliche Wahrnehmungen über die Betroffene.

(2) Lokale kirchliche Ebene (Ottensen)

- Howaldt, Fenner, Zeller, Bräsen bilden ein fehlerhaftes seelsorgliches Subsystem.
- Howaldt übernimmt DVNLP-/Metaforum-Narrative und ist Duz-Freund von Bischöfin Fehrs.
- Fenner scheitert in übertragener seelsorglicher Funktion.
- Zeller schweigt und erzeugt Stigmatisierung.
- Bräsen scheitert an Führung, Orientierung und Schutz.

(3) Unterstützungsleistungskommission (ULK)

- Fehrs ist Vorsitzende – und gleichzeitig persönlich eng mit einem zentralen Zeitzeugen aus dem Missbrauchskontext der Betroffenen verbunden.

- Befangenheit wird nicht offengelegt.
- Zweites ULK-Gespräch wird inhaltlich ausgehöhlt; DVNLP und pastorale Missbrauchsvorgeschichte werden verboten.
- ULK wird 2022 ohne Beschluss, ohne Abschlusskommunikation und ohne Information der Betroffenen beendet.
- Greve (Jurist), Berg und Schultz greifen nicht ein und stabilisieren durch Passivität strukturelles Versagen.

(4) Kirchenamt & Kirchenleitung Nordkirche – organisierte Dysfunktion

- Tetzlaff operiert im Doppelmandat (Seelsorge & Ermittler) und erzeugt massiven Druck auf die Betroffene.
- Kühl setzt Druck fort.
- Lenz übernimmt erst nach langen Verzögerungen.
- Verfahrenskoordination (Arns → Kluck) wird manipuliert, sabotiert oder nicht ausgeübt.
- Kommunikationsverzerrung, Unterlassungspflichten und anhaltende Belastung der Betroffenen.
- Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt greift trotz Kenntnis nicht ein.

(5) EKD – Gaslighting auf Leitungsebene

- Fehrs informiert im November 2024 Synode und Presse falsch.
- 2025 pathologisiert sie die Betroffene öffentlich („man bekommt sie nicht ins Bild“ / „sie tut mir enorm leid“) und kriminalisiert den Unterstützer („Betreuer“).
- Präsident Dr. Anke duldet Moderationsmobbing (BeNe), löscht aber einen einzigen Post – ohne strukturell einzugreifen.
- Die EKD lässt systemische Fehlentwicklungen weiterlaufen.

2. Das Kernmuster: Institutionelle Selbstimmunisierung

Auf allen Ebenen zeigte sich dasselbe Muster:

Die Institution schützt sich selbst — die Betroffene wird geschwächt.

Dies geschieht durch:

- Delegitimierung,
- Gaslighting,
- Psychiatrisierung,
- selektive Themenverbote,
- falsche öffentliche Darstellung (Synode),
- Sabotage der Verfahrenskoordination,
- Druck zur Preisgabe privater Informationen,
- Nichtbearbeitung von Beschwerden.

3. Externe Überlagerung: Täter-Narrative dringen in kirchliche Strukturen ein

Die Übernahme früherer Täter-Narrative aus DVNLP / Metaforum / NISL / Tätersystem ist der größte systemische Risikofaktor.

Kirchliche Akteure übernahmen:

- Pathologisierung der Betroffenen,
- Täter-Opfer-Umkehr,
- Misstrauensnarrative,
- falsche Deutungen über familiäre Kontexte.

Dies ist organisationssoziologisch selten – und spricht für:

eine ungeprüfte Übernahme externer Deutungsmuster in kirchliches Verwaltungshandeln.

4. Digitales Feld: Controlled Opposition

Parallel zur institutionellen Ebene entstand ein digitales Umfeld, das strukturell ebenfalls gegen die Betroffene wirkte:

- BeNe (Betroffenen-Netzwerk, EKD),
- @kea (Hauptakteurin des Stellvertreterkonflikts),
- @heimschulekind / @Heimschule76,
- vertuschen-beenden.de.

Charakteristika:

- Stellvertreterkonflikte,
- Moderationsgestütztes Mobbing,
- Übernahme DVNLP-kompatibler Narrative,
- Loyalitätspflichten durch Verschwiegenheitsklauseln,
- Verstärkung institutioneller Perspektiven der EKD.

Ergebnis:

Ein digitales System, das **formal solidarisch**, aber **funktional institutionell stabilisierend** wirkte.

5. Juristische Bewertung (Kurzform)

Zivilrechtlich:

- Organisationspflichtverletzung,
- Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung,
- Persönlichkeitsrechtsverletzung,
- mögliche Amtspflichtverletzungen (in kirchenamtlicher Entsprechung zu § 839 BGB).

Öffentlich-rechtlich / kirchenrechtlich:

- Verletzung der Pflicht zur unparteiischen Verfahrensführung,
- Missachtung der eigenen Aufarbeitungsgrundsätze,

- Vorenthaltung wesentlicher Informationen gegenüber einem Verfassungsorgan (EKD-Synode).

Strafrechtlich relevant ist zu prüfen:

- Falsche Tatsachenbehauptungen mit Schädigungsabsicht,
- Verfolgung Unschuldiger (im Kontext „Betreuer“-Framing?),
- mögliche Unterdrückung oder Sabotage dienstlicher Unterlagen,
- möglicher Anfangsverdacht bzgl. Irreführung oder Ausnutzung amtlicher Stellung.

6. Präzedenzfall-Charakter

Die dokumentierte Struktur zeigt einen Fall, der in seiner Verkettung einzigartig ist:

- interne Kirchensysteme,
- externe Täterkreise,
- digitale Gegenöffentlichkeit,
- Führungsverhalten auf Bischofs- und EKD-Ebene,
- massive Verfahrensdefizite.

Der Fall hat damit Bedeutung **über die Nordkirche hinaus** und wird fachlich als ein möglicher Wendepunkt im Umgang mit Aufarbeitung missbrauchsbezogener Fälle zu bewerten sein.

7. Schlussformel

Die „Causa Fehrs“ ist kein Streit, kein Missverständnis, keine Fehlkommunikation.

Sie ist:

Ein systemischer Mehr-Ebenen-Fehler,

in dem kirchliche, digitale und externe Einflussfaktoren zusammenwirkten –

und in dem die Schutzinteressen der Institution über die Rechte der Betroffenen gestellt wurden.